


157. Sitzung, Montag, 1. Juli 2002, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen**..... *Seite 12927*
- 4. Fehlende Grundlagen zu den Betriebskonzeptvarianten des Flughafens**
 Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 24. Juni 2002
 KR-Nr. 199/2002; Antrag auf Dringlichkeit..... *Seite 12952*
- 18. Bildungsgesetz**
 Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002, **3859b**..... *Seite 12927*
- 19. Volksschulgesetz**
 Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002, **3858b**..... *Seite 12927*
- 20. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich (Reduzierte Debatte)**
 Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 9. April 2002, **3923**..... *Seite 12956*
- 21. Realisierung von Kinderkrippenplätzen**
 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 328/2000 und geänderter Antrag der KBIK vom 9. April 2002, **3930a**..... *Seite 12958*

22. Förderung von Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2002 zum Postulat KR-Nr. 306/1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 9. April 2002, **3935** Seite 12962

23. Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 18. Dezember 2000 KR-Nr. 416/2000, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 12970

24. Ausbildung von Kleinkinderbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) vom 2. April 2001
KR-Nr. 124/2001, RRB-Nr. 1105/18. Juli 2001 (Stellungnahme)..... Seite 12970

25. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 2. April 2001
KR-Nr. 125/2001, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 12970

26. Übernahme der Ausbildungskosten der Kleinkinderziehung durch den Kanton

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 2. April 2001
KR-Nr. 130/2001, RRB-Nr. 1106/18. Juli 2001 (Stellungnahme)..... Seite 12970

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zum geplanten biometrischen Gesichtserkennungssystem am Flughafen Zürich* Seite 12951
- Hinschied von Erwin Kupper..... Seite 12951
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12980

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Traktandum 4 werden wir, wie in der heutigen Morgensitzung beschlossen, nach dem Traktandum 19 behandeln und hernach mit dem Traktandum 20 weiterfahren. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

18. Bildungsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002, **3859b**

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 19.

19. B. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2002, **3858b**

Fortsetzung der organisierten Debatte zur Schlussabstimmung

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich lehne das Volksschulgesetz (VSG) aus folgenden Gründen ab. Erstens: Gesellschaft und Schule haben inhaltliche Probleme. Wir antworten mit Strukturreorganisationen. Das bringt erfahrungsgemäss wenig.

Zweitens: Das VSG bringt dem Bildungswesen mehr Zentralismus. Auch Regierungspräsident Ernst Buschor hat dies einmal zugestanden. Drittens: Die demokratische Einrichtung der Bezirksschulpflege wird beseitigt. Auf eine miese Art hat man sie mit einigem Erfolg bereits im Vorfeld zu erledigen versucht. Eine reformierte Bezirksschulpflege kann Ebenbürtiges zur Fachstelle leisten. Demokratie darf etwas kosten, nicht nur die Evaluation zur Expertenmafia. Der Kantonsrat ist übrigens auch ein Laiengremium.

Viertens: TaV (Teilautonome Volksschule) muss weg. Die Berichte sind mittelmässig und euphorisch aufgemotzt. Die Erfahrungen zum Beispiel Luzerns sind schlecht. Mit TaV und der Fachstelle können die Bildungszentrale und das Parlament die von ihnen verursachten Probleme zum Beispiel finanzieller Art in die Gemeinden entsorgen. Ich frage: Was kann TaV, was eine Schule nicht ohnehin kann? Der Staat ist zurzeit kein verlässlicher Partner für das Bildungswesen und wird das wohl auch bleiben. Zudem ist TaV die Vorstufe zu einer Privatisierung.

Fünftens: Sponsoring gehört nicht zu Jugendlichen. Sponsoring mischt sich immer ein. Bildung ist keine Ware. Kinder sind weder Kunden noch Humankapital, sondern Menschen. Reiche Gemeinden würden finanziell profitieren – sonst niemand.

Sechstens: Das Verhalten der Mehrheit im Saal gegenüber den HSK-Kursen (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) und der Finanzierung von internationalen Schulen ist ein Skandal.

Siebtens: Das Positive wäre die Grundstufe. Da hier keine Versuche vorliegen, kann ich schlecht argumentieren. Ich glaube, das Ganze wäre das pädagogische und finanzielle Risiko wert.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich habe zwei Punkte, je einen zur Grundhaltung der SVP und zu derjenigen der EVP.

Der Kanton Zürich ist immer sehr gut gefahren, wenn er nach langer, nüchterner Überlegung entschlossen gehandelt hat. Der Erfolg des Zürcher Bildungswesens liegt immer im Handeln. Er hat noch nie darin gelegen, zuzuwarten. Wir als FDP sind in der glücklichen Lage, dass wir uns auf unsere Vorfahren von 1832 berufen können, die ganz einfach gesagt haben, die Volksschule solle die Kinder aller Volksklassen, Daniel Vischer, nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden. Man soll also jenen helfen, die Probleme haben, sei es,

dass sie langsamer oder schwächer sind, aber es gibt auch die Begabten. Auch hier ist die Chancengleichheit wichtig; bürgerlich brauchbar, Oskar Bachmann. Die Schule war nie ein esoterischer Zirkus. Sie war immer eine gesellschaftliche Institution, um im Interesse der Gesellschaft mit den Kindern diesem Staat zum Fortschritt zu verhelfen. Das ist genau gleich geblieben. Wir müssen kein Jota, keinen Buchstaben ändern.

Es freut uns besonders, dass die SP dieses Gesetz als ihres betrachtet. Auch die CVP betrachtet dieses Gesetz als das ihrige. Auch wir betrachten dieses Gesetz als unseres. Es sind darin 14 konkrete Vorstösse aus den Neunzigerjahren, die wir umsetzen konnten. Noch schöner wäre es, wenn alle Parteien sagen würden: Das ist unser Gesetz. Wir sind alle die Bildungspartei. Auch die SVP hat einiges beigetragen, um Teile dieses Gesetzes zu verbessern. Das möchten wir hier betonen. Umso unverständlicher ist es für uns, dass man ein solches Gesetz, bei dem man mit einigen Prozenten der Entscheide nicht einverstanden ist – auch für uns gilt das –, in Bausch und Bogen ablehnt.

Wir haben das bei der PH (Pädagogische Hochschule) erlebt. Was ist geschehen? Das Gegenteil des Katastrophenszenarios, das uns Oskar Bachmann vorausgesagt hat. Wir haben hervorragende Anmeldezahlen für die PH. Vorher hat es geheissen, wenn man die PH macht, dann würde gar niemand mehr Lehrer. Das Gegenteil ist eingetroffen – wie immer, wenn sich die SVP mit Prognosen im Bildungswesen versucht.

Ich weiss nicht, für wen Oskar Bachmann spricht. Er spricht sicher nicht für die Basis seiner eigenen Partei. Es ist ganz einfach: Wenn 93 Prozent der Schulpflegevorstände und der Kindergartenvorstände für dieses Gesetz eintreten, so wie es jetzt ist, dann steht die Mehrzahl der SVP-Vertreter, die an der Basis Verantwortung tragen, klar hinter diesem Gesetz. Ich bitte Sie – Sie haben ein V im Namen SVP –, einmal mit der Basis zu sprechen. Heute vertreten Sie ganz klar jene Leute, die bei Ihnen als Praktiker Verantwortung tragen, nicht.

Die EVP hat sich einem Grundzug hingegeben, der doch sehr konservativ ist. Kurt Schreiber sagt uns, wir wollten die Kinder zu Lernmaschinen machen. Wir wollten mehr herausholen. Das ist doch wirklich Unsinn. Es zeugt von sehr wenig Respekt vor den Fähigkeiten kleiner Kinder. Das wirklich einzige Innovative, das wir mit diesem Gesetz tun, ist, dass wir das Lernen zulassen wollen. Lernen findet statt, Hanspeter Amstutz. Es bringt nichts, das Lernen zu kanalisieren, zu behindern, zu strecken und gleichzuschalten. Lernen ist etwas ganz

Natürliches. Lernen ist, Susanne Rihs, auch etwas Ganzheitliches. Ganzheitlich – das ist ein Wort, das Sie sehr gut kennen und häufig verwenden – heisst doch auch Intellekt. Auch Intellekt gehört zum Menschen. All das wollen wir nur zulassen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Kindergarten+ und Grundstufe: Wir ermöglichen, dass ein Unterschied im Lernalter von zwei Jahren beim Schuleinstieg gut überbrückt werden kann. Schliesslich müssen Reformen an der Basis beginnen.

Kurt Schreiber hat im Zusammenhang mit den Kindern von Gott gesprochen. Wenn ich das Gleichnis von den Talenten in Matthäus und Lukas lese, dann ist dort so schön beschrieben, worum es geht. «Wer seine Talente vergräbt, wer nicht damit arbeitet, wird verstossen. Er kommt dorthin, wo Heulen und Zähneklappern ist.» Natürlich ist das nur ein Gleichnis. Bei Ihnen wird es mit einem negativen Abstimmungsresultat enden. Das ist klar.

Talente und sich entfalten sind etwas ganz Natürliches. Wir wissen so viel darüber, wie unsere Kinder heute lernen und wie viel mehr sie mitbringen, dass nun weiss Gott keine Schulversuche notwendig sind.

Ich bitte Sie, machen Sie diesen kleinen innovativen Schritt, aber den grossen für eine der Realität angepasste Volksschule.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Bei Gesetzen sollte man nicht in Superlativen sprechen, aber ich glaube doch, dass das Wort «Jahrhundertgesetz» für diese Gesetzgebung zutreffend ist. Jahrhundertgesetz, weil es den Stellenwert der Bildung klar zeigt. Jahrhundertgesetz, weil es auch inhaltlich top ist. Jahrhundertgesetz, weil es einen Vorbildcharakter aufweist, auch wenn nicht alles neu ist, was wir in diesem Gesetz haben. Als Gesamtpaket ist es neu. Auch in der übrigen Schweiz, die Zürich gegenüber eher kritisch ist, hat man sehr viele positive Stimmen gehört.

Es sind drei Kernpunkte, die uns vorbehaltlos zur Zustimmung bewegen. Erstens ist es ein Gesetz, das den heutigen Bedürfnissen entspricht; den Kindern, indem sie besser gefördert und integriert werden; den Eltern und Familien, weil es familienergänzende Massnahmen beinhaltet und weil die Elternmitsprache ernst genommen wird; den Schulen, weil sie eine höhere Autonomie erhalten und mehr Gestaltungsmöglichkeiten; aber auch der Wirtschaft und den KMU, weil

digitale Grundkompetenz vermittelt wird, die Sprachkompetenz gefördert wird, eine erhöhte Teamfähigkeit vorausgesetzt wird, das lebenslange Lernen unterstrichen wird und weil die Selbst- und Sozialkompetenz gestärkt werden soll.

Zweitens ist es ein Gesetz, das die Schule professionalisiert. Die Leitung, die Aufsicht und auch die Qualitätssicherung werden professionalisiert.

Drittens wird mit der Gleichstellung ernst gemacht. Ob Ausländerinnen oder Ausländer, Schweizerinnen oder Schweizer, die Kinder werden individuell gefördert. Alle sollen ihre Chancen bekommen. Mich freut es besonders, dass die Kindergärtnerinnen, die lange Zeit um ihre Aufwertung gekämpft haben, diese erhalten. Sie haben es wirklich verdient. Die Kindergärten, die künftig die Grundstufe darstellen, sind ein wesentlicher Teil der neuen Schule.

Die CVP ist der klaren Meinung, die Gesetzgebung, wie wir sie heute verabschieden, sei zukunftsorientiert, fortschrittlich und bedürfnisgerecht. Wir sind hoch erfreut. Wir stehen hinter diesem Gesetz, das auch unser Gesetz ist. Wir kommen aber nie auf die Idee zu sagen, wir seien die alleinigen Erfinder. Es ist ein Teamwork von vielen Reformorientierten. Chantal Galladé, es wäre wichtig zu sagen, dass eine Person in diesem Saal massgeblich dazu beigetragen hat, nämlich unser Bildungsdirektor Ernst Buschor. Er hat Herzblut für dieses Gesetz vergossen. Er musste auch oft Kritik und herbe Schläge einstecken. Die Zukunft wird es ihm danken, dass mit diesem Gesetz ein wichtiger Baustein für die Nachhaltigkeit im Kanton Zürich gesetzt wird. Herzlichen Dank, ich denke, nicht nur von unserer Fraktion, sondern von allen in diesem Rat, die die Bildung schätzen.

Wir sind bereit, den Preis dafür zu zahlen. Es sind mehrere Millionen Franken, die im Jahr anfallen. Man kann dieses Geld blöder verwenden als für die Bildung, die wirklich sehr wesentlich ist.

Ich bitte Sie, dieser Gesetzgebung mit Überzeugung zuzustimmen. Setzen Sie einen Schritt in die Zukunft.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin begeistert, wie SP und CVP die Lorbeeren auf ihre Hürde nehmen wollen und sagen, wie sie die Bildungspolitik machen. Ich bin der Meinung, dass es eine Mehrheit ist. Bildungspolitik ist etwas, das mehrheitsfähig von allen getragen werden muss. Im Gegensatz zu Lucius Dürri meine ich nicht, dass wir ein

Jahrhundertwerk vor uns haben, sondern eher einen Schnellschuss, da wesentliche Teile fehlen, zum Beispiel Erfahrungswerte in Schulversuchen, die wir nicht gemacht haben.

Deshalb kann ich Jean-Jacques Bertschi nicht folgen, der sagt, wer hier die Basis kennt und wer nicht. Im Gegensatz zu ihm glaube ich, dass wir näher bei der Basis, auch bei der Lehrerschaft sind, als er. Das ist etwas, das nicht wir hier abschliessend zu beurteilen haben. Auch wenn Sie von Sinn oder Unsinn sprechen und dann wie in einer Predigt den Ton anschlagen und uns sagen wollen, was Bildung beim Kindergarten ist oder nicht, dann muss ich sagen, dass bei mir das Kindsein in der Bildung mit einem wesentlichen Teil zum Zug kommt. Ich bin nicht bereit, dieses auf die Schlachtbank tragen zu lassen.

Bildungsqualität und -politik kommen in wesentlichen Teilen daher, dass wir in unserer Gesellschaft einen Bildungshunger haben. Ein Bildungshunger in der Bevölkerung setzt voraus, dass die Stellung der Lehrerschaft eine starke ist und dass sie in der Bevölkerung Akzeptanz findet. Das ist offensichtlich zum Beispiel in der Oberstufe nicht mehr so. Der Beruf scheint nicht mehr so attraktiv zu sein, wie das früher der Fall war. Die finanziellen Anreize fehlen teilweise. Die Aufgaben sind zu schwierig für die Lehrerschaft. Auch in der Gesellschaft ist die Stellung der Schule nicht mehr dieselbe, wie das früher der Fall war. Die Reformen, die wir hier einleiten, sind nicht geeignet, um diese Missstände zu lösen. Darum ist für mich klar, dass die Reformvorhaben in der Praxis auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen sind. Nicht schöne Modelle und ehrfürchtige Vorgaben sind zu bestaunen. Es bringt uns nichts, neue Fächer einzuführen, wenn die nötige Weiterbildung für die Lehrkräfte im Eilverfahren stattfinden muss, weil die finanziellen Mittel zu knapp bemessen sind.

Die EVP ist bereit, sehr viel in die Bildung zu investieren. Entschieden lehnen wir es aber ab, Bildungsreformen unter dem Regime von Meister Schmalhans umzusetzen. Wer Klassengrössen erhöhen will, um die Reformen durchzuziehen und nicht bereit ist, die notwendigen Konsequenzen aus der Arbeitszeitstudie der Lehrkräfte zu ziehen, schafft denkbar schlechte Voraussetzungen für den Erfolg der Schulreformen. Die Versuchung ist gross, die Volksschulreform in der kostspieligen Variante zu beschliessen und nachher unter dem Druck der schlechten Finanzlage in sensiblen Schulbereichen Abstriche zu machen. Der Bildungsauftrag der Volksschule kann aber nur gelingen, wenn den Lehrpersonen als eigentliche Träger der Reformen wieder

mehr Respekt für die anspruchsvolle Aufgabe des Bildens und Erziehens entgegengebracht wird. Diesem Aspekt der Volksschulreform muss mehr Beachtung geschenkt werden.

Darum sagt die EVP aus drei Gründen klar Nein zu dieser Vorlage. Der Start zum Totalumbau der Volksschule mit der Grundstufe ist zu wenig erprobt. Die fragliche Qualitätssicherung wird mit der neuen Fachstelle nicht viel versprechend in die Wege geleitet. Die HSK-Kurse fehlen. Damit ist auch keine soziale Absicherung erfolgt.

Wir bitten Sie, die Vorlage in diesem Sinn abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich reagiere auf das Gleichnis und das schöne Votum von den Talenten von Jean-Jacques Bertschli.

Ich frage ihn, welche Talente er eigentlich meint. Ich kann es Ihnen auch gleich sagen. Sie meinen immer die gleichen Talente, nämlich die kognitiven Fähigkeiten, was mich so ärgert. Sie sprechen nie von den anderen Talenten, die es auch noch gibt. Weder im Volksschulgesetz noch in der Grundstufe sprechen wir von anderen Talenten. Diese gilt es auch zu fördern.

Ich bitte Sie: Wenn Sie von Talenten sprechen, sagen Sie von welchen. Wenn Sie von Talenten sprechen, dann denken Sie auch einmal an die anderen.

Rolf Boder (SD, Winterthur): Ich kann mich kurz fassen. Die SVP-Kollegen haben schon fast alles gesagt.

Geografieunterricht auf Englisch. Aufhebung der Bezirksschulpflegen. Kindergarten integriert in die erste Schulklasse. Dies ist zu viel des Fortschritts. Ganz zu schweigen von dem, was das neue Volksschulgesetz kostet.

Aus diesem Grund werden die Schweizer Demokraten zum neuen Volksschulgesetz Nein sagen. Was mir zu denken gibt, ist eine gewisse Arroganz von SP-Politikerinnen, die meinen, sie hätten das Ei des Kolumbus erfunden, anstatt der hohen Ausländerkriminalität auf Schulplätzen entgegenzuwirken.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die Einführung der Grundstufe wird in diesem Gesetz das Zünglein an der Waage spielen; dies in der Schlussabstimmung hier im Rat wie auch bei einer möglichen Volks-

abstimmung. Wir hätten heute die Gelegenheit gehabt, ein Gesetz zu verabschieden, welches zum Beispiel ohne die Zugabe der Grundstufe und der Abschaffung im Volk verwurzelter Aufsichtsbehörden von vielen Zustimmung erhalten hätte. Aber nein, die Visionen der Bildungseuphoriker sollen auf Biegen und Brechen eingeführt werden. Dass diese Neuerungen zum Teil noch nicht einmal erprobt worden sind und die Auswirkungen auf die nachfolgenden Bildungsstufen im Dunkeln bleiben, spielt keine Rolle. Die Erprobungen im Bildungssystem, Chantal Galladé, dürfen in keiner Art und Weise mit den Neuerungen zum Beispiel der Flughafenpolitik verglichen werden.

Auch wird nicht mit gleich langen Ellen gemessen, was ich am Beispiel der Bezirksschulpflegen aufgezeigt habe. Nur dort wird evaluiert, überprüft und nachgeforscht, wo es den eigenen Zwecken dienlich ist. Ansonsten wird in den buntesten Farben geschildert, welche positive Auswirkungen diese Änderungen auf unsere Kinder haben werden. Wer nicht dieser Meinung ist und die bildungspolitische Entwicklung kritisch betrachtet und verfolgt, gilt als rückständig, dumm und unflexibel und muss sich Belehrungen à la Jean-Jacques Bertschi anhören.

Dass aber nicht nur Neinsagerei und sture Ablehnung hinter dieser kritischen Haltung zum neuen Volksschulgesetz stehen, wird nicht zur Kenntnis genommen. Ebenso liegt uns eine gute und zielgerichtete Schulausbildung unserer Kinder am Herzen. Genauso wollen wir ein funktionierendes Schulsystem, das den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht wird. Weiterhin sollen die Zürcher Schulen erstklassige Bildung vermitteln. Aber alles zu seiner Zeit, sorgfältig, realistisch und ehrlich evaluiert. Nicht Visionen stehen im Vordergrund, sondern auf das Kind und seine Bedürfnisse abgestimmter Unterricht und vertiefte Wissensvermittlung. Auch die Förderung der Selbstverantwortung und die Stärkung des Willens zur Leistung müssen im Vordergrund stehen und nicht nur Individualität und oberflächliches Wissen in zig Sprachen und Fächern. Der Volksschule des Kantons Zürich ist eine Zukunft in diesem Sinn zu wünschen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Grundstufe ist für die SP in der Tat das Kernstück der Zürcher Schulreform. Schulaufsicht, geleitete Schulen, Pflichtenhefte der Schulpflegen, das muss alles sein, damit der Laden läuft. Nichts davon leistet aber einen so grossen Beitrag an eine kindergerechte Volksschule wie die Grundstufe. Darum geht es uns letztlich. Die Grundstufe gibt dem Haus des Lernens eine

grosszügige, einladende Eingangshalle, in der sich die verspielten kleinen Knirpse tummeln können. An dieser Pforte zum Einstieg in die Schullaufbahn wird jedes Kind von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen begrüsst und seinen Bedürfnissen entsprechend abgeholt.

Dass meine Schilderung nicht nur eine Vision bleibt, dafür hat die Mehrheit in diesem Rat bereits gesorgt. Jede Grundstufenklasse wird durch zwei Pädagoginnen oder Pädagogen mit einem Pensum von 150 Prozent geführt. Zudem gesteht das beschlossene Grundstufenmodell den Kindern individuell verschiedene Zeitspannen für ihre Entwicklung zu. Schluss mit der fragwürdigen Jahrgangsklasse, die wenig mit Schulreife und viel mit Administration zu tun hat. Durch die Grundstufe kommen wir in der Frage der Chancengleichheit und in der Integrationsfähigkeit unserer Volksschule ein grosses Stück weiter. Viele Kinder kennen vielleicht schon ein paar Buchstaben, aber sie haben andere Erfahrungsdefizite. Zum Beispiel ist die Feinmotorik nicht entwickelt, da sie in ihrem Leben kaum je über unebene Waldboden gelaufen sind. Oder sie müssen Erfahrungen sammeln im Umgang mit Gruppen, also im Spiel. Vielleicht kennen sie die vielen archaischen Märchen von zu Hause her nicht, deren Bilder für die Kinderseele wichtig sind und die unsere Kultur noch immer prägen.

All dies findet in der Grundstufe Platz, gleich viel Platz wie im bisherigen Kindergarten und auf jeden Fall mehr Platz als im Kindergarten+. Die Grundstufe setzt den Grundstein für eine erfolgreiche Schulkarriere. Das nützt dem Kind, der Gesellschaft, ja und der Wirtschaft. Wir sehen nichts Schlechtes daran.

Es ist wahr, was Hanspeter Amstutz und Oskar Bachmann festgestellt haben. Die Grundstufe wird in die Primarschule und hoffentlich bis in die Oberstufe ausstrahlen. Das soll sie auch. Genau diesen Schub wollen wir. Und deshalb bildet die Grundstufe für uns das zentrale Reformelement.

Nicht nur, weil die SP wie andere auch, massgebliche Beiträge an die Volksschulreform geleistet hat, mehr noch wegen dem Grundstufenmodell ist die SP bereit, die unappetitliche Kröte der ungerechten Subventionierungsentscheide für Fremdsprachige zu schlucken. Zusammen mit allen bildungspolitisch fortschrittlichen Kräften in diesem Kanton werden wir für das neue Volksschulgesetz und das neue Bildungsgesetz kämpfen. Wir schauen dem gemeinsamen Abstimmungskampf zuversichtlich, ja freudig entgegen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich spreche zum New Public Management. Im schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht haben die beiden Juristen Dieter Delwing und Hana Windlin einen beachtenswerten Aufsatz über die Problematik von New Public Management veröffentlicht. Eine zentrale Aussage in ihrem Artikel heisst: «Denn die von NPM anvisierte Erweiterung der Kompetenzen der Verwaltung ist unweigerlich mit einer entsprechenden Schwächung der Position des Parlaments und auch mit einer Schmälerung der Volksrechte verbunden.»

Diese wichtige Erkenntnis ist eins zu eins auch auf das neue Volksschulgesetz übertragbar. Mit der Aufhebung der Bezirksschulpflege und der Schaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung haben wir den schlagenden Beweis für die oben genannte These. Auch wenn es heisst, die Bildungsdirektion könne dieser Fachstelle für den fachlichen Teil keine Weisungen erteilen, so ist dies eine klare Verschiebung der Aufsicht weg vom Volk, hin in die Verwaltung selber und eine Stärkung ihrer Machtposition. Die Zürcher Volksschule hat sich dadurch ausgezeichnet, dass sie von unten, von der Basis her mitgetragen und mitgestaltet worden ist. Das neue Volksschulgesetz ist das Werk von Reformern und Technokraten, an deren Spitze Regierungspräsident Ernst Buschor als New-Public-Management-Papst steht. Hier wird aus reinem Selbstzweck die Idee der direkten Demokratie geschwächt. Heute wird alles der Maxime Staat oder Markt, Regulierung oder Deregulierung untergeordnet. Beide Optionen setzen die Globalisierung als angeblich gegeben und notwendig voraus. Diese Annahme ist aber durch nichts bewiesen. Bei einer früheren Sitzung habe ich die SP angegriffen und die totale Staatsgläubigkeit angeprangert. Heute fordere ich die FDP auf, vom Glauben, dass nur der Markt alles regelt, abzurücken. NPM im Bildungswesen mag zwar mehr Eliten hervorbringen. Hier deckt sich meine Meinung mit derjenigen von Daniel Vischer. Für einen Grossteil der Jugendlichen führt dieser Weg aber direkt ins Desaster. Der totale Markt schafft eine Zweidrittelsgesellschaft. Das widerspiegelt sich dann auch in diesem neuen Schulsystem.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir stehen mit den beiden Vorlagen am Schluss einer siebenjährigen Reformarbeit. Wohl noch nie wurde im Kanton ein Gesetz so breit, so lang und so eingehend bearbeitet und einzelne Teilprojekte eingehend evaluiert. Dabei ist klar, dass nicht alle Anliegen aller erfüllt werden können. Mancher hätte

das eine oder das andere anders geregelt. Volksschulgesetze sind immer kontrovers. Werden sie abgelehnt, dauert es Jahre, bis wieder eine neue Vorlage beschlossen ist. Jüngste Beispiele sind die Kantone Wallis und Freiburg. Sie belegen das eindrücklich.

Ein Volksschulgesetz, das sowohl von links wie von rechts Lob erntet, ist kaum allzu ideologisch belegt. Wenn die an der Basis stehenden Schulpräsidenten es mit 121 zu 9 Stimmen und die Kindergartenbehörden sogar einstimmig unterstützen, muss das Gesetz auch praktische Qualitäten haben. Es zeigt, dass die verantwortlichen Schulbehörden gewillt sind, dieses Volksschulgesetz umzusetzen. Wir haben hier sorgfältig gearbeitet und haben ein kohärentes und zukunftsweisendes Gesetz.

Die beiden Gesetze schaffen einen pädagogischen und organisatorischen Rahmen für die Schule und damit neuen Raum für die Entfaltung der Lehrkräfte. Das heute über 100-jährige Gesetz muss modernisiert werden. Das ist hier auch kaum umstritten. Gute organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen schaffen tüchtigen Lehrkräften den notwendigen neuen Entfaltungsraum, damit unsere gute Schule noch besser werden kann. Wir sind uns bewusst, dass in der Umsetzungsphase noch vieles geleistet werden muss. Sie dauert bis ins Jahr 2012. Es handelt sich also doch um ein Generationenwerk.

Der Regierungsrat hat sich bereits in der Weisung an den Kantonsrat eingehend zu den Kostenfragen geäußert. Er wird dies auch in der Abstimmungszeitung tun. Er wird das Volksschul- und Bildungsgesetz aus der Sicht einer Gesamtwürdigung unterstützen. Wir sparen auch im Bildungswesen. Eine reale Stabilisierung der Bildungsausgaben pro Ausgebildeten belegt dies. Wir haben Klassenbestände auf der Sekundarstufe II und in den Fachhochschulen erhöht und sind daran, das immer noch zu tun. Wir verkürzen die Studiendauern an der Universität. Wir werden die vertretbaren Einsparungen aufzeigen. Sie sind erheblich. Ich schätze den Begriff der Kompensation in diesem Zusammenhang insofern nicht, als es nicht um eine Strafe für andere Bildungsstufen zu Gunsten einer eigenen Bildungsstufe geht, sondern weil es um die Realisierung von Einsparungen geht. In diesem Sinn werden wir das aufzeigen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir dieses Problem lösen müssen, also Einsparungen nicht Kompensationen; Einsparungen, die vertretbar erscheinen, weil ich nicht Bildungsstufen gegeneinander ausspielen möchte.

Ich ersuche Sie und die Stimmberechtigten in der Folge, die Vorlagen ganzheitlich zu beurteilen, auch wenn das eine oder andere Postulat nicht den persönlichen Wünschen entspricht. Ich bin überzeugt, dass wir damit zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und der Zürcher Volksschule einen zukunftsweisenden Beitrag leisten.

Schlussabstimmung zur Vorlage 3859b, Bildungsgesetz

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 1 Stimme, dem Bildungsgesetz, Vorlage 3859b, gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Schlussabstimmung zur Vorlage 3858b, Volksschulgesetz

Ordnungsantrag

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Vorlage beantrage ich Ihnen,

die Schlussabstimmung über das Volksschulgesetz unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung zum Volksschulgesetz unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag gemäss Vorlage 3858b stimmen folgende 92 Ratsmitglieder:

Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.);

Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Brandenberger Markus (SP, Uetikon a. S.); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Briner Lukas (FDP, Uster); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Cavagn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Filli Peider (AL, Zürich); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Markus (FDP, Wädenswil); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (parteilos, Zürich); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lalli Emy (SP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Marty Robert (FDP, Affoltern a. A.); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Munz Roland (SP, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schef-feldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schnee-beli Hanspeter (FDP, Zürich); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Tremp Johanna (SP, Zürich); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber Peter (Grüne, Wald); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen den Antrag gemäss Vorlage 3858b stimmen folgende 75 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Basersdorf); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Binder Fredi (SVP, Knonau); Boder Rolf (SD, Winterthur); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Dobler Bruno (SVP, Lufingen); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Furrer Werner (SVP, Zürich); Furter Willy (EVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon a. S.); Wickli Hans (SVP, Dachsen); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied:
Müller Thomas (EVP, Stäfa).

Abwesend sind folgende 11 Ratsmitglieder:

Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Chanson Robert (FDP, Zürich); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Volksschulgesetz, Vorlage 3858b, gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Referendum

Ratspräsident Thomas Dähler: Die KBIK beantragt, beide Gesetze der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Änderung der Kantonsverfassung untersteht gemäss Bundesrecht obligatorisch der Volksabstimmung.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Herr Präsident, zuerst möchte ich mit bei Ihnen entschuldigen, dass ich Ihren Präliminarien zu wenig aufmerksam gefolgt bin. Ich korrigiere Sie aber dahingehend, dass ich selbstverständlich meinen Antrag nicht zurückziehe, der lautet – das ist ein Rückkommensantrag, wenn Sie so wollen –:

Das Bildungsgesetz und das Volksschulgesetz unterstehen dem fakultativen Referendum.

Jetzt weiss ich nicht, ob das ein Rückkommensantrag ist, bei dem Sie 20 unterstützende Stimmen verlangen, oder ob ich weiterfahren darf.

Ratspräsident Thomas Dähler: Es wäre ein Rückkommensantrag gewesen, wenn wir die Vorlage genauso durchgearbeitet hätten, wie sie dahergekommen ist. Aber wir haben den Ablauf zu Beginn der Sitzung geändert. Sie können weiterfahren.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Sie haben seinerzeit gegen den Willen meiner Fraktion das obligatorische Gesetzesreferendum abgeschafft und das fakultative dafür vorgesehen. Das heute vorgesehene Verfahren ist auch von Justizdirektor Markus Notter in Zweifel gezogen worden. Er hat die Frage in den Raum gestellt, ob dieses Vorgehen überhaupt zulässig ist. Daniel Vischer hat im Rahmen der Eintretensdebatte auch darauf hingewiesen, aber ausdrücklich auf einen Antrag verzichtet. Ich stelle diesen heute förmlich.

Einige werden einwenden, wir hätten das schon einmal oder sogar mehrfach gemacht. Sie werden aber mit mir einig gehen, dass dies kein taugliches Argument ist. Das Vorgehen ist nicht richtig, zumindest die gesetzgebende Behörde sollte sich an die von ihr verabschiedeten Gesetze halten. Ich will damit nicht sagen, das Vorgehen sei ungesetzlich. Ich habe mich mit dieser Frage nicht befasst. Aber in Verfassung und Gesetz ist es jedenfalls nicht vorgesehen und widerspricht auch dem seinerzeitigen Geist – Ihrem Geist gewissermassen – bei der Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums. Sie müssen sich den Vorwurf der Willkür gefallen lassen. Der Kantonsrat glaubt, selber unterscheiden zu dürfen, welches grundlegende oder bedeutungsvolle Vorlagen und Gesetzesänderungen sind, die es rechtfertigen, dem Volk vorgelegt zu werden. Dieses Vorgehen ist nicht nur willkürlich, sondern auch undemokratisch. Für kleine Parteien oder Interessengruppen ist es ungemein schwieriger, für, beziehungsweise gegen die für sie bedeutungsvolle Vorlage Unterschriften für ein Referendum zu sammeln, nachdem der Kantonsrat eine Gesetzesänderung als für nicht grundlegend erachtet hat.

Heute Morgen hat Marcel Burllet als neu eingetretenes Mitglied des Kantonsrates sein Amtsgelübde abgelegt und damit gelobt, er werde sich an Verfassung und Gesetze halten. Der Rat tut gut daran, wenn das alle tun.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen, nach der Diskussion die Abstimmung für beide Teile gemeinsam durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Für die CVP-Fraktion ist klar: Auch wenn wir hier in eigener Kompetenz beschliessen könnten, so sind die beiden Schulgesetze so wichtig, dass das Volk darüber abstimmen soll.

Da verstehe ich die sonst doch so auf Demokratie bedachte SVP überhaupt nicht. Dass ausgerechnet sie das Volk nicht befragen will, ist mehr als eigenartig. Die Verfassungsänderung im Zusammenhang mit der Ablösung der Bezirksschulpflege durch eine neue Schulaufsicht muss ohnehin vor das Volk. Es macht doch wenig Sinn, einen Teil der Vorlage dem obligatorischen und einen anderen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dazu kommt, dass von der SVP – Sekretär Claudio Zanetti hat dies in einem Interview bereits angekündigt – und anderen Reformgegner mit 200-prozentiger Sicherheit das Referendum ergriffen und dadurch die Umsetzung der Reformelemente unnötig verzögert würde. Das wollen wir nicht. Wir wollen darum heute beschliessen, dass das Volk entscheiden soll.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Hans Egloff, es ist halt schon so, dass man das Volk nicht beliebig beiziehen kann; wenn es einem nützt, und wenn es einem einmal nicht nützen sollte kann man es auslassen.

Ich darf Ihnen als Jurist sagen – Sie haben auch das Rechtsanwaltpatent –, dass der Kantonsrat hier eine sehr klare Praxis verfolgt hat. Wir haben das fakultative Referendum zwar eingeführt, wir haben aber in diesem Rat jedes Mal bei umfangreicheren, grösseren Gesetzesvorlagen freiwillig die Gesetze der Volksabstimmung unterstellt. Das war bei dem Kredit der Swiss und beim Gesetz über die Ladenöffnungszeiten so – damals übrigens zusammen mit der SVP, hier vielleicht gegen die SVP. Diese konstante Praxis des Kantonsrates hat sich eingebürgert. Es ist nicht so, dass wir eine Gesetzesverletzung begehen würden, es ist schlicht im Gesetz nicht geregelt. Ich weiss, dass der Verfassungsrat im Moment daran herummacht, diese Frage auf Verfassungsstufe endgültig und durch eine klare Norm zu regeln. Ob dies am Schluss tatsächlich ein Verfassungsartikel wird oder nicht, das ist noch offen.

Jedenfalls ist dieser Rat sehr berechenbar. Jedenfalls hat dieser Rat eine konstante Praxis herausgebildet, die überhaupt nichts damit zu tun hat, ungesetzlich zu handeln. Es kommt dazu, dass bei diesem Fall, wie bereits von Yvonne Eugster gesagt worden ist, ein Teil der Vorlage, allerdings ein unwesentlicher, eine Verfassungsänderung betrifft,

die ohnehin vom Volk abgesegnet werden muss, weil wir dort das obligatorische Referendum haben. Es geht nicht, einen Teil der Vorlage dem Volk vorlegen zu müssen und den anderen Teil quasi zu verschweigen.

Als Jurist bitte ich Sie, Hans Egloff, in Zukunft das Wort «willkürlich» etwas gewählter und weniger willkürlich zu wählen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin ebenfalls für die Unterstellung unter das fakultative Gesetzesreferendum. Im Gegensatz zu Balz Hösly bin ich nicht der Meinung, dass wir im Kantonsrat eine klare Praxis haben. Wir haben beim Durchgangsbahnhof Löwenstrasse gefunden, wir wollten das obligatorische Referendum, weil wir der Meinung waren, es sei eine so gewichtige Vorlage, dass das Volk mitsprechen muss. Wir haben aber bei anderen Vorlagen gesagt, es pressiere aus zeitlichen Gründen. Darum müssten wir dies dem Volk zur Abstimmung bringen, weil sonst das Referendum kommen könnte und man deswegen zeitliche Verzögerungen hätte. Ich denke dabei an die Swissair-Abstimmung. Dass wir aber eine klare Praxis haben, das ist so nicht richtig.

Wir haben aber ein Gesetz. Dieses gibt uns Kompetenzen. Ich sehe generell nicht ein, wieso wir die nicht wahrnehmen. Das Referendum zu dieser Vorlage wird wohl trotzdem ergriffen werden. Wenn das so ist, dann haben diejenigen, die ein Referendum ergreifen, auch eine klare Haltung, warum sie es ergreifen und welche Argumente dafür und welche dagegen sprechen. Wenn der Rat das aber beschliesst, dann ist es nicht so klar, weshalb Sie das dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Wenn wir unsere Kompetenzen wahrnehmen, dann hat die Mehrheit dieses Rates das klar zum Ausdruck zu bringen. Diejenigen, die eine andere Meinung haben, sollen das gegenüber der Bevölkerung durch Ergreifen des Referendums zum Ausdruck bringen und nicht hier eine Wischiwaschpolitik betreiben, indem wir sagen, wir hätten Angst, wir müssten die Bevölkerung befragen. Dann haben wir eine Chance, weil wir das irgendwie im Anonymen vor das Volk bringen können.

Die kleinen Gruppierungen haben tatsächlich ein Problem, wenn man ein Referendum ergreifen müsste. Ich gehe davon aus, dass ein Referendum nur dann erfolgsträchtig ist, wenn eine Grundwelle dies mit-

trägt. Wenn eine kleine Gruppierung das nicht zu Stande bringt, dann ist es so, dass es keine Grundwelle gibt. Dem müssen wir uns auch aussetzen.

Ich bin klar dafür, dass wir hier das fakultative Gesetzesreferendum anwenden.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Diese Diskussion haben wir eigentlich mit anderer Frontzusammensetzung beim EKZ-Gesetz bereits vor zirka einem Jahr geführt. Damals war die SP der Meinung, es gehe juristisch nicht an, dies freiwillig dem Volk vorzulegen. Heute ist es die SVP.

Faktisch ist es eine politische Entscheidung, welche Vorlagen wir freiwillig dem Referendum unterstellen und welche nicht. Auch die Grünen haben damals zu den Gegnern betreffend die Abschaffung des obligatorischen Referendums gehört. Wir haben aber sehr wohl gehört, dass man wichtige Vorlagen vom Kantonsrat aus dem Volk vorlegen kann. Die Debatten um das Bildungsgesetz haben gezeigt, dass dies eine wichtige Frage ist, die man dem Volk freiwillig vorlegen kann.

In dem Sinn ist dieser politische Entscheid heute zu fällen. Nach meiner Meinung ist es richtig, dass wir die Gesetze freiwillig dem Volk vorlegen. Es ist also keine juristische Frage, sondern eine taktische Verzögerungsfrage. Wenn vor einem Jahr andere Kräfte versucht haben, eine Abstimmung zu verzögern, um vielleicht einen besseren Ausgangstermin für die Abstimmung zu erhalten, ist es dieses Mal die SVP, die versucht, mit einer juristischen Argumentation eine taktische Verzögerung hinzukriegen. Dann soll sie es offen sagen, dass es ihr um eine taktische Verzögerung geht und nicht versuchen, juristisch zu argumentieren.

Es macht aber auch objektiv Sinn, heute zu entscheiden, weil wir ohnehin über eine Verfassungsänderung abstimmen. Es macht nicht Sinn, eine Verfassungsänderung dem Volk vorzulegen und dann abzuwarten, ob das Referendum kommt und so den Novembertermin zu verpassen. Das wäre das Faktum, wenn Sie heute dem Antrag der SVP stattgeben würden. Lehnen Sie diesen ab.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Anfänglich, nach Einführung des fakultativen Referendums, haben wir uns in diesem Saal über die Zulässigkeit der freiwilligen Unterstellung unter die Volksabstimmung

mehrfach unterhalten und waren nicht gleicher Meinung. Die SP hat damals die Meinung vertreten, die Verfassung sei so auszulegen, dass dies nicht zulässig ist. Wir waren damals die Einzigen. In der Zwischenzeit hat es mehrere Abstimmungen gegeben, in denen die gesamte SVP die Meinung vertreten hat, es sei zulässig, eine wichtige Vorlage freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Ich gehe davon aus, dass Sie in der Zwischenzeit, nachdem wir dies drei- oder viermal getan haben und es nun die ständige Auslegungspraxis dieses Rates ist, diese Zulässigkeit zu bejahen. Man kann nicht dreimal sagen, es sei zulässig und dann das vierte Mal plötzlich sagen, jetzt würden wir juristisch anders argumentieren, und es sei nicht mehr zulässig. Wir wissen, dass diese Frage in der Verfassung dann klar geregelt sein wird. Es gibt aber jetzt keinen Grund, von dieser ständigen Praxis abzuweichen, insbesondere weil die Verfassungsbestimmung ohnehin der Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Die Abschaffung der Bezirksschulpflegen muss ohnehin vor das Volk. Es ist deshalb nur richtig und sinnvoll, dass auch die übrigen Fragen dieser Volksschulreform dem Volk vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie ohnehin das Referendum ergreifen würden. Deshalb erscheint es richtig, dass dieser Rat heute bestimmt, dass beide Vorlagen inklusive die Verfassungsbestimmung, bei der es obligatorisch ist, der Volksabstimmung unterstellt werden.

Die SP wird mit grosser Mehrheit dem Kommissionsantrag zustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich äussere mich, weil Hans Egloff mich zitiert hat. Es ist richtig, dass ich diese Ansicht in der Debatte vertreten habe.

Die Diskussion, die wir in dieser Form schon x-mal geführt haben, zeigt, dass dieses Gesetz über das fakultative Referendum und die Verfassungsänderung sehr unseriös redigiert sind. Der Wille war, dass man so genannt unwichtige Gesetzesänderungen nicht mehr vor das Volk bringen muss. Aber die grossen Staatsrechtler meinten damals, man müsse es so formulieren. Jetzt haben wir bei jeder grossen Gesetzesänderung die gleiche Debatte in diesem Saal. Diese Debatte führt die Autoren dieses Gesetzes ad absurdum. Sie haben es inzwischen auch gemerkt, weil Justizdirektor Markus Notter nunmehr beim Verfassungsrat daraufhin tendiert, dass eine klare Regelung getroffen wird.

Balz Hösly, Sie müssen für einmal nicht anderen verbieten, das Wort «willkürlich» zu gebrauchen. Wenn ein Gesetz je nach Bedarf ausgelegt wird, dann ist es eben Willkür. Willkür ist nicht einfach etwas Böses. Wer aber natürlich wie der Kantonsrat nach Belieben, wenn er etwas gerade wichtig findet, ein Gesetz von Amtes wegen gewissermassen dem Volk unterstellt, der handelt willkürlich.

Man kann sagen, die SVP wolle verzögern. Man kann aber genauso gut sagen, die anderen hätten Angst, es komme im November 2002 nicht mehr zur Abstimmung. Auch das ist nämlich ein lächerliches Argument. Beim Flughafen haben wir gesehen, dass es möglich ist, von Ende November bis zum 13. Januar eine Abstimmung durchzuführen, wenn man will. Ich wüsste nicht, was so schlimm wäre, wenn über das fakultative Behördenreferendum hier drinnen die Abstimmung wahrscheinlich doch im November stattfindet. Es bekämpfen sich hier zwei «Willkür-Fraktionen»: die einen, die so wahnsinnig Angst haben, dass die Abstimmung nicht im November 2002 kommt und die anderen, die unbedingt wollen, dass die Abstimmung erst nach den Wahlen kommt.

Mir ist es ehrlich gesagt wurst, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Ich bin gar nicht so sicher, dass dieses Volksschulgesetz eine so gute Wahlkampfmunition bieten wird, wie einige glauben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist keine juristische Frage, sondern es ist eine Frage der Kompetenz, die wir dem Parlament von Gesetzes wegen – übrigens mit Ihren Mehrheiten gegen die SVP – zugesprochen haben, das solche Gesetze zu genehmigen hat. Selbstverständlich kann das Parlament immer wieder die Kompetenz nicht wahrnehmen und das weitergeben. Die gleiche Kompetenz haben Gemeinderäte in den Gemeinden, die ein Geschäft, das in ihrer Finanzkompetenz liegt, an die Gemeindeversammlung weitergeben. Genau gleich verhält es sich hier.

Ich möchte nahtlos an die Worte von Daniel Vischer anfügen, dass der Willkür-Vorwurf, wie er von Balz Hösly an Hans Egloff gerichtet worden ist, hier zurückschlägt. Es geht nicht an, hier von Willkür auf unserer Seite zu reden, wenn wir monieren, dass die Koalition der Vernunft in ihrer Mehrheit ein Gesetz beschlossen hat und jetzt nicht dazu stehen will, dafür auch die Verantwortung zu tragen. Um das geht es schliesslich. Wenn jemand diese Verantwortung bestreiten will, soll er das auf dem normalen, gesetzlich vorgesehenen Weg tun. Unser Antrag verlangt von Ihnen, dass Sie zu dem, was Sie legiferiert

haben, stehen und diese Kompetenz wahrnehmen. Sonst stehen Sie effektiv unter dem Verdacht, dass Sie hier stillschweigend das Gesetz dem Volk vorlegen wollen, um keinen grossen Wirbel zu machen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Dieses Credo ist schon etliche Male gebrochen worden, dass man das Referendum fakultativ sammeln soll, wenn man es dem Volk unterbreiten will. Hier wird es auch so vorgeschlagen. Von mir aus gesehen, kann man es handhaben, wie man will. Ich wäre heute bereit, wenn der Antrag der Kommission abgelehnt würde, das Referendum zu unterschreiben. Ich schlage vor, dass jene, die dieses Gesetz freiwillig dem Volk unterbreiten wollen, wenn die SVP eine Mehrheit haben sollte, dieses Referendum sofort unterschreiben, damit es heute eingereicht werden könnte.

Daher bin ich der Meinung, das Gesetz hätte besser formuliert werden sollen, nämlich so, dass man dem Kantonsrat diese Freiheit lässt, in einer Mehrheitsabstimmung eine Vorlage freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Wenn es dann nicht so ist, kann man es handhaben, wie man will. Das Resultat ist wahrscheinlich im Endeffekt dasselbe. In diesem Fall bin ich der Meinung, würde es Sinn machen, die Verfassungsänderung, die obligatorisch dem Referendum unterstellt ist, und die Gesetzesänderung gleichzeitig dem Volk zu unterbreiten. Das ist der wichtigste Aspekt.

Lukas Briner (FDP, Uster): Es wird immer ganz gemütlich in diesem Saal, wenn es um juristische Fragen geht, und noch viel gemütlicher, wenn jemand erklärt, es gehe gar nicht um juristische Fragen. Ob Willkür oder nicht, Willkür ist eine terminologische Frage. Willkür ist es offenbar dann, wenn man die Kür will, aber die Pflicht nicht. In diesem speziellen Fall ist es nicht so absurd, dass jemand eine Kompetenz hat und sie dann delegiert. Wir haben dasselbe im Gemeindegesetz. Das nennt sich dort das ausserordentliche obligatorische Referendum. Das ist dann, wenn die Gemeindeversammlung einen Beschluss freiwillig – und in Ihrem Sinn willkürlich – doch der Urnenabstimmung unterstellt. Jetzt können Sie sagen, dort stehe es aber im Gesetz. Wir haben aber auch einen Fall, bei dem es nicht im Gesetz steht und trotzdem zulässig ist, nämlich im Gemeinderecht. Ein Vereinsvorstand kann sagen, dieses Geschäft bringen wir an die Generalversammlung, auch wenn es nicht in den Statuten und nicht im Gesetz steht. Nach der Gerichtspraxis ist das zulässig. In einem so fremden Feld bewegen wir uns nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 64 Stimmen das Volksschulgesetz, Vorlage 3858b, und das Bildungsgesetz, Vorlage 3859b, der Volksabstimmung zu unterstellen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir beantragen Ihnen, den Beleuchtenden Bericht durch den Regierungsrat verfassen zu lassen. Sie sind damit einverstanden.

Abschreibung von Vorstössen gemäss Vorlage 3859b

- *Motion KR-Nr. 35/1997 betreffend Schaffung eines Bildungsgesetzes für das gesamte Bildungswesen im Kanton Zürich*
- *Motion KR-Nr. 95/1999 betreffend eines neuen Rekursrechts für die Universität*

Ratspräsident Thomas Dähler: Regierungsrat und Kommission beantragen, die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen, die Motionen KR-Nr. 35/1997 und 95/1999 als erledigt abzuschreiben.

Abschreibung von Vorstössen gemäss Vorlage 3858b

- *Postulat KR-Nr. 223/1995 betreffend Finanzierung der Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule,*
- *Postulat KR-Nr. 86/1996 betreffend Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflegen,*
- *Postulat KR-Nr. 143/1996 betreffend Teilautonome Schulen: Einbezug der Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung,*
- *Motion KR-Nr. 270/1996 betreffend rechtlich verbindliche Regelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich,*
- *Postulat KR-Nr. 283/1997 betreffend die Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen,*

- *Postulat KR-Nr. 284/1997 betreffend Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule,*
- *Postulat KR-Nr. 96/1998 betreffend Änderung der Gemeindegesetzgebung über die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Schulpflegesitzungen,*
- *Motion KR-Nr. 312/1998 betreffend Änderung des Volksschulgesetzes: Bestimmungen über die Kindergärten,*
- *Motion KR-Nr. 314/1998 betreffend Anschlussprogramme an die obligatorische Schulpflicht,*
- *Motion KR-Nr. 67/1999 betreffend Einführung von Blockzeiten an der Volksschule,*
- *Postulat KR-Nr. 2/2000 betreffend Familien- und schulergänzende Betreuung an der Zürcher Volksschule,*
- *Postulat KR-Nr. 354/2000 betreffend Nennung der Elternpflichten im Volksschulgesetz,*
- *Postulat KR-Nr. 395/2000 betreffend Regelung des Privatunterrichts im Volksschulgesetz,*
- *Postulat KR-Nr. 156/2000 betreffend neues Konzept der schulärztlichen Untersuchung,*
- *Motion KR-Nr. 21/2001 betreffend Rekursmöglichkeiten der Gemeinden.*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 0 die Motionen KR-Nr. 270/1996, 312/1998, 314/1998, 67/1999 und 21/2001 sowie die Postulate KR-Nr. 223/1995, 86/1996, 143/1996, 283/1997, 284/1997, 96/1998, 2/2000, 354/2000, 395/2000 und 156/2000 als erledigt abzuschreiben.

Die Geschäfte 18 und 19 sind erledigt.

Hinschied

Ratspräsident Thomas Dähler: Soeben haben wir erfahren, dass unser ehemaliges Ratsmitglied, Erwin Kupper, verstorben ist.

Erwin Kupper gehörte dem Rat als Vertreter der Schweizer Demokraten bis 1995 und dann in dieser Amtsdauer wieder von 1999 bis 2001 an. Den Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid. Wir werden den Verstorbenen in guter Erinnerung behalten.

Erklärung der SP-Fraktion

Bernhard Egg (SP, Elgg): Es fällt mir etwas schwer nach dieser Mitteilung. Erwin Kupper wohnte in Elgg. Ich habe ihn als lieben Ratskollegen schätzen gelernt.

Wie der Presse entnommen werden musste, wird geplant, auf dem Flughafen Kloten ein biometrisches Gesichtserkennungssystem einzurichten. Auch wenn es sich offenbar erst um einen Versuch handelt, ist die Sozialdemokratische Fraktion sehr besorgt über ein solches Vorhaben. Die lückenlose biometrische Erfassung aller ankommenden Passagiere verletzt die für einen demokratischen Rechtsstaat fundamentalen Persönlichkeitsrechte und öffnet ausufernden, missbräuchlichen Nutzungen Tür und Tor.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage und zu welchem genauen Zweck diese Erfassung geschehen soll, ist uns schleierhaft. Es besteht unseres Erachtens die grosse Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Bekämpfung der illegalen Einreise in die Schweiz der Überwachungsstaat weitgehend etabliert werden kann. Parallelen zur DNA-Erfassung sind offenkundig. Dort besteht aber seit einem Jahr wenigstens eine Verordnung. Hier fehlt aber jegliche gesetzliche Grundlage. Es wird auf ein blosses, so genanntes Papier verwiesen, Auskunft darüber von der Kantonspolizei notabene aber nicht erteilt. Abgesehen davon erscheint die Tauglichkeit des Gesichtserkennungssystems als äusserst zweifelhaft, ist doch die Verfälschung der Erfassung ein leichtes.

Die SP-Fraktion wird derartige Entwicklungen so nicht akzeptieren. Sie fordert den Regierungsrat auf, ein rechtsstaatlich abgestütztes Verfahren sicherzustellen oder aber den Verzicht auf diese Erkennung durchzusetzen.

4. Fehlende Grundlagen zu den Betriebskonzeptvarianten des Flughafens

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Urs Hany (CVP, Niederhasli) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf) vom 24. Juni 2002
KR-Nr. 199/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die fehlenden Grundlagen für eine seriöse Beurteilung der Betriebskonzeptvarianten zu Handen der Gemeinden und des Kantonsrates nachzuliefern. Zu diesen Grundlagen gehören zumindest:

1. Materielle Begründung für die einzelnen Varianten;
2. Näherer Verlauf der An- und Abflugrouten mit Angaben über die Flughöhen über Grund;
3. Technisch mögliche Varianten für eine mittelfristig realistische Flugbewegungszahl von unter 300'000 Flugbewegungen und maximal 320'000 Bewegungen (Konsens Runder Tisch);
4. Bewertung von möglichen Varianten unter dem Aspekt der Sicherheit (Risikoanalyse bei Flugzeugabstürzen) unter Berücksichtigung der internationalen Standards wie z. B. IATA- Empfehlungen;
5. Angaben zu den Warteräumen;
6. Raumplanerische Überlegungen, inwiefern diese Varianten den Anforderungen der Verordnung über die Infrastruktur Luftfahrt erfüllen (Art. 25, Voraussetzung für die Genehmigung des Betriebsreglements). Dazu gehören neben luftfahrtspezifischen Anforderungen namentlich auch die Anforderungen der Raumplanung und des Umweltschutzes;
7. Volkswirtschaftliche Überlegungen: Kosten für Infrastruktur, materielle und formelle Enteignung, Schallschutzmassnahmen, erwartete Effekte auf Liegenschaftpreise, Veränderung der Standortfaktoren usw.

Begründung:

Die Gemeinden, die in ihrer Mehrheit nicht am Runden Tisch vertreten sind, haben für ihre Vernehmlassung neben den wenigen Plänen keine weiteren Entscheidungsgrundlagen erhalten und konnten sich nur mit einem Ja oder Nein zu den vier neuen Varianten äussern. Für eine seriöse Beurteilung fehlen die angegebenen Grundlagen. Zudem

sind die neuen Varianten – auch die vom Runden Tisch zur Weiterbearbeitung empfohlenen Verteilvarianten – mit den ursprünglichen nicht mehr vergleichbar. Das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich hat einen erheblichen Einfluss auf die Raumplanung und bedarf einer Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan. Der Kantonsrat, der nach § 32 des Planungs- und Baugesetzes für die Festsetzung des kantonalen Richtplans zuständig ist, wurde bis heute weder mit entsprechenden Unterlagen bedient noch in den Planungsprozess einbezogen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der unbegründet straffe Fahrplan des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL), dem der Regierungsrat offensichtlich folgt, erlaubt keinen weiteren Aufschub für die Bereitstellung der geforderten Grundlagen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der Regierungsrat hat die Gemeinden mit einer Frist von nur zweieinhalb Wochen zur Vernehmlassung zu den neuen Flugbetriebsvarianten eingeladen. Die kurze Frist und die Tatsache, dass bei den neuen Varianten gegenüber den alten praktisch kein Stein mehr auf dem anderen geblieben ist sowie die äusserst dürftigen Unterlagen, lassen den Verdacht aufkommen, dass es sich hier um eine bewusste Strategie der Unique und des Regierungsrates handelt, um die Varianten an den Gemeinden und am Kantonsrat vorbeizuschmuggeln. Durch die neuen Konzepte wird versucht, die von niemandem gewünschte 420'000-Betriebsvariante im SIL-Blatt weitgehend vorzubestimmen. Diese Festlegung ist für den Kanton Zürich die wohl bedeutsamste Planung, welche die Lebens- und Wohnqualität nachhaltig beeinflussen wird.

Die dürftigen Unterlagen des Ja-/Nein-Fragebogens und die kurze Vernehmlassungsfrist wurden von den meisten Gemeinden als arrogante Zumutung empfunden und sind deshalb auf vehementen Widerstand gestossen. Zudem – das wiegt ebenso schwer – hebt der Regierungsrat den Kantonsrat als das zuständige Organ für die kantonale Planung aus. Weder die KPB (Kommission für Planung und Bau) noch die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) wurden mit entsprechenden Unterlagen bedient. Der SIL-Tisch und das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) haben sicher keine Kompetenz, einen derart undemokratischen Zeitplan vorzugeben. Deshalb ist

das Geschäft noch lange nicht gelaufen. Es wäre also falsch, wenn man heute sagt, es sei gelaufen und wenn man die Flinte ins Korn wirft.

Ich bitte Sie, behalten Sie Ihre Glaubwürdigkeit und Ihren Auftrag als Kantons- und Gemeinderäte und verlangen Sie auf dem Dringlichkeitsweg die geforderten Grundlagen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP unterstützt die Dringlichkeit.

Die Gemeinden werden seit Beginn der Erarbeitung des neuen Betriebsreglements immer nur portionenweise mit Informationen bedient und zur Stellungnahme eingeladen: ein bisschen Betriebsvariante, ein bisschen SIL-Koordination, ein bisschen Schallschutzkonzept, ein bisschen Sicherheitsfragen, ein bisschen Nachtrandstunden. Dabei stehen diese verschiedenen Faktoren in direkter Abhängigkeit zu einander. Wird an einem Element etwas geändert, sind alle anderen Informationen bereits überholt. Immer kürzer werden die Fristen, die den Gemeinden für die Stellungnahme eingeräumt werden. Die rollende Planung als Instrument für ein Projekt mit solch weitreichenden Auswirkungen zu wählen, ist an und für sich schon absurd. Jetzt wird aber aus der rollenden Planung eine die Gemeinden überrollende Planung. Es ist lachhaft, wenn behauptet wird, der Bund gebe den Terminplan zwingend und unabrückbar vor, wie wenn der Standortkanton des Flughafens hier nicht Einfluss nehmen könnte. Oder will er etwa gar nicht?

Man bekommt den Eindruck, dass hinter diesem Verwirrspiel die Absicht besteht, die Gemeinden mit immer neuen Plänen und Projekten zu überfordern und mit immer kürzeren Fristen von der Einflussnahme auszuschalten. Jetzt müssen unverzüglich alle Grundlagen auf den Tisch, damit Gelegenheit zu einer seriösen Beurteilung gegeben ist.

Unterstützen Sie bitte die Dringlichkeit.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Dringlichkeit ist allein schon durch den straffen Fahrplan des Bundes im SIL-Koordinationsprozess gegeben. Dringlich ist vor allem aber, dass der Regierungsrat sich endlich für klare Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb des Flughafens von maximal 320'000 Flugbewe-

gungen jährlich einsetzt, welche der runde Tisch mit einer grossen bürgerlichen Mehrheit verabschiedet hat. Die drei Regierungsvertreter im Verwaltungsrat der Unique haben bis heute nur die masslose Wachstumspolitik der Flughafen AG mitgetragen, nie mit offenen Karten, wenn nicht sogar mit falschen gespielt, und dabei die Meinung der Mehrheit der am runden Tisch vertretenen Gemeinden sprichwörtlich unter den Tisch gewischt. Das kann nicht der Sinn einer Staatsvertretung im Verwaltungsrat des privaten Flughafens sein.

Die Grünen unterstützen deshalb die Dringlichkeit des Postulats.

Lukas Briner (FDP, Uster): Man mag über das laufende Vernehmlassungsverfahren glücklich sein oder unglücklich. Viele sind unzufrieden. Viele Gemeinden haben aber auch ihre Vernehmlassung fristgerecht unterbreitet. Heute geht es nur um die zeitliche Dringlichkeit.

Das Postulat ist so spät oder so dringlich, dass es schon wieder nicht mehr dringlich ist. In diesem Sinn hat Richard Hirt richtig antizipiert, was man einwenden könnte. In vier Wochen müsste, wenn die Dringlichkeit unterstützt wird, die Regierung lediglich sagen, ob sie das Postulat entgegennehmen will oder nicht. Erst in einem Jahr müsste sie einen Bericht abliefern, indem theoretisch auch stehen könnte, sie wolle den Gemeinden keine weiteren Unterlagen unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt wird der Zug längst abgefahren respektive das Flugzeug abgeflogen sein.

Deshalb wird die FDP die Dringlichkeit nicht unterstützen, was gar nichts heisst zum Inhalt des Postulats an sich.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 9. April 2002, **3923**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die privatrechtliche Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich erfüllt einen Weiterbildungsauftrag und diesen allerbestens. Der Weisung können Sie die Zahlen entnehmen, dass es diese Stiftung fertig bringt, bei Tausenden von Schülern eine fast kostendeckende Rechnung abzuschliessen. Die Kennzahlen sind also beeindruckend. Der Eigenfinanzierungsgrad ist innerhalb von zehn Jahren von 61 auf 78 Prozent gestiegen.

Die Unterstützung dieser Stiftung kommt zusätzlich aus der Stadt Zürich mit 380'000 Franken, von den Gemeinden mit 115'000 Franken und vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) mit 100'000 Franken. In der KBIK gab es lediglich zu diskutieren, ob dieser Beitrag tatsächlich für sieben Jahre gesprochen werden sollte. Es hat dementsprechend Mitglieder gegeben, die gesagt haben, man sollte dies auf vier Jahre entsprechend der Legislaturperiode beschränken. Dann könnte man dies immer wieder anpassen. Nicht dagegen, nicht aufstocken und nicht darunter, sondern lediglich an der Zahl sieben hat man sich gestört. Wir haben uns dann orientieren lassen, dass es eine übliche Frist von sieben Jahren ist und haben deshalb grossmehrheitlich zugestimmt und beantragen Ihnen dies auch.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Stiftung Volkshochschule bietet seit über 80 Jahren erfolgreich Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene jeden Alters an. Die Kurse der Volkshochschule sind bekannt für ihr hohes Niveau und die gute didaktische Aufbereitung der Vorlesungen. Meist sind es ausgewiesene Fachleute mit jahrelanger Erfahrung, welche ihr Wissen interessierten Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern auf attraktive Weise vermitteln. Der Eigenfinanzierungsgrad der Kurse hat sich von 61 Prozent im Jahr 1990 auf heute rund 78 Prozent verbessert. Kanton und Gemeinden bezahlten bisher knapp je eine halbe Millionen Franken, während die Kursteilnehmer insgesamt jährlich rund 5 Millionen Franken beisteuerten.

Die 500'000 Franken des Kantons sind eine gute Investition im Kulturbereich. Wo gelingt es besser, breiten Bevölkerungskreisen neue

Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft näher zu bringen als an Kursen der Volkshochschule? In diesen Kursen wird eine Fülle von Themen aufgegriffen, die denkende Menschen berühren.

Wir unterstützen deshalb den Antrag, dass der Stiftung Volkshochschule für die nächsten sechs Jahre weiterhin jährlich 480'000 Franken vom Kanton zufließen sollen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es gibt keine Schule in diesem Kanton, die mit so wenig Mitteln so viel erreicht. Das Interesse an diesen Kursen zeigt es. Die Volkshochschule deckt mit ihrem Angebot einen wichtigen Teil des Bereichs der Erwachsenenbildung ab. Die Ausbildungsstätte erfüllt im Rahmen des Bildungswesens für den Kanton eine wichtige Aufgabe, denn die privatrechtliche Stiftung bietet eine breite Palette von Kursangeboten für unterschiedliche Bedürfnisse für Jung und Alt an. Die SP begrüsst auch, dass die Kursgelder für alle Interessierten ungeachtet ihrer beruflichen oder sozialen Stellung erschwinglich sind, also sehr günstig. Der kantonale Staatsbeitrag ist seit 1993 unverändert klein, nur 8 Prozent. Die Eigenfinanzierung beläuft sich auf 78 Prozent. Unterstützung erhält die Stiftung auch von Stadt und Gemeinden und dem BBT.

Ich bitte Sie, dem jährlichen Beitrag von nur 480'000 Franken bis Ende 2008 zuzustimmen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die Volkshochschule mit ihrem umfassenden Kursangebot ist eine ausgezeichnete Institution, die schon jahrzehntelang Kurse für Erwachsene anbietet. Diese Kurse sind vielfältig, von guter Qualität und dank ihrer Niederschwelligkeit für breite Bevölkerungsgruppen attraktiv. An der Volkshochschule kann lebenslanges Lernen gepflegt werden. Dank Kostenbewusstsein und geschicktem Management wird vielen mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln viel geboten.

Die FDP unterstützt die jährliche Subvention gemäss der Vorlage 3923.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

12958

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung (Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 0 Stimmen, der Vorlage 3923 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Realisierung von Kinderkrippenplätzen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 328/2000 und geänderter Antrag der KBIK vom 9. April 2002, **3930a**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Bedeutung von Kinderkrippen ist unumstritten. Das zeigt auch die Anzahl von Vorstössen, die nachher noch auf der Traktandenliste zu behandeln sind. Die KBIK hat sich zusammen mit dem Regierungsrat grossmehrheitlich trotzdem entschieden, diese Einzelinitiative nicht zur definitiven Unterstützung zu empfehlen. Erstens ist die Zahl der Krippenplätze in den letzten Jahren steigend. Der Trend hält an. Zweitens haben die Eidgenössischen Räte einen Kredit in dreistelliger Millionenhöhe für diese Kinderkrippen-Anstossprogramme gesprochen.

Im Kantonsrat sind einige Vorstösse hängig, die allerdings viel präziser sind und in die gleiche Richtung gehen, die aber realisierbar sind. Die unbedarfte Form dieser Initiative ist der wesentliche Grund für unsere Ablehnung. Die Form der allgemeinen Anregung ist für dieses Anliegen nicht geeignet und zu unpräzise.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Einige Kolleginnen sehen dies allerdings anders.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Grundsätzlich unterstützt die CVP familienergänzende Kinderbetreuung. Trotzdem werden wir die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Erstens ist die Einzelinitiative zu allgemein und unpräzise formuliert. Die Form der allgemeinen Anregung wird diesen Anliegen nicht gerecht.

Zweitens sind im Kantonsrat verschiedene Vorstösse, die in die gleiche Richtung gehen, jedoch konkreter formuliert sind, hängig. Wir werden diese – so hoffe ich – noch heute behandeln und unterstützen.

Drittens: Anstossprogramme zur Gründung neuer Kinderkrippen sind auf Bundesebene behandelt und ein Kredit bewilligt worden.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Zur unbedarften Form und der unpräzisen Formulierung, die Oskar Bachmann und Yvonne Eugster genannt haben: In meinen Augen ist das eine Frage des Willens. Mir ist sehr klar, was die Einzelinitiative will. Wenn Sie das nicht verstehen, kann ich Ihnen das schon erklären. Ich glaube, auch Sie verstehen, was darin steht und was sie will. Es ist eher eine Frage, ob man das grundsätzlich will oder nicht.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist ausgewiesen. Der Regierungsrat schreibt selber in seiner Stellungnahme, dass das Angebot die Nachfrage nicht deckt. Also, worauf warten wir?

Wir haben vor einigen Stunden im Volksschulgesetz verabschiedet, dass Schulkinder in der Freizeit betreut sein müssen, wenn Bedarf besteht. Wieso soll das für Kinder im Vorschulalter nicht auch gelten? Wo ist da der Unterschied?

Die Kantone Freiburg und Wallis kennen bereits solche Gesetzgebungen. Also auch für diejenigen Menschen hier, die alles erprobt haben möchten, das ist schon erprobt.

Wir werden in der Stellungnahme des Regierungsrates auf das *wif!*-Projekt 31 vertröstet. Das ist mir etwas suspekt. Das Projekt *wif!* 31 erscheint mir als eine Wundertüte. Alle Anliegen, die irgendetwas mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben und die jetzt von den Kosten her oder sonst vom politischen Willen her nicht genehm sind, vertröstet man auf *wif!* 31. Ich habe etwas den Verdacht, dass das ein Sam-

melsurium ist, in das man alles hinein tut, damit alle ruhig sind und man sagen kann, das komme dann schon irgendwann. Wenn es sowieso kommt, dann können wir jetzt auch Ja sagen.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen, weil die Forderung definitiv noch nicht erfüllt ist.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch wenn wir die Gemeinden verpflichtet haben, nach Bedarf Betreuungsplätze für Kinder einzurichten, und auch wenn wir in den letzten Jahren vermehrt Krippen eröffnet haben, und auch wenn wir einen Kredit vom Bund zugesichert haben, ist das Problem der ausserfamiliären Kinderbetreuung längst nicht gelöst. Bezahlbare Krippenplätze, Mittagstische und Horten sind immer noch eine Mangelware. Die Wartelisten von zum Teil hundert Familien pro Krippe in der Stadt Zürich und das Nullangebot in den Dörfern beweisen dies. Es ist überhaupt nicht an der Zeit, zurückzulehnen, nur weil ein paar hundert Kinder nach langem Suchen endlich einen Krippenplatz ergattert haben. Die Skepsis gegenüber Betreuungsplätzen für Kinder ausserhalb der Familie ist zum Beispiel in ländlichen Gebieten allgegenwärtig. Vielerorts wehren sich die Gemeinderäte und Schulpflegen mit Händen und Füssen gegen eine finanzielle Unterstützung von Mittagstischen, Krippen und Horten. Sie sind der irrigen Meinung, solche Einrichtungen müssten kostendeckend sein und würden in ihren intakten, heilen Dörfern keinem Bedürfnis entsprechen.

Ich frage Sie: Was passiert mit all den Kindern, deren Väter und Mütter arbeiten wollen oder vor allem arbeiten müssen? Was ist mit all denen, die viel zu früh allein gelassen werden? Was ist mit all den Einzelkindern, für die der Kontakt zu anderen Kindern so enorm wichtig ist? Die Betreuung all dieser Kinder darf uns nicht egal sein.

Ich bitte Sie, springen Sie über Ihren eigenen Schatten. Tun Sie alles, damit unsere Kinder auch ausserhalb der Familie gut betreut sind. Vielleicht ist Ihnen das Modell «intakte Familie, Mutter zu Hause, Vater kommt für das Einkommen auf» am nächsten und am liebsten. Ich habe dieses Modell auch aus Überzeugung praktiziert. Was aber für mich und für Sie richtig war und ist, muss nicht unbedingt für alle Familien richtig sein.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Auch uns ist sie zu vage und unverbindlich formuliert. Dies hat uns übrigens schon bei der vorläufigen Unterstützung gestört. Das Problem Drittbetreuung ist aber erkannt und unbestritten. Deshalb, sozusagen als Gegenvorschläge zur vorliegenden Einzelinitiative, haben wir verschiedene Vorstösse eingereicht. Leider konnten diese bis jetzt noch nicht gemeinsam besprochen, sondern am Sechseläuten-Vormittag erst andiskutiert werden. Heute aber werden wir Gelegenheit haben, über konkrete, zielgerichtete Vorstösse zu sprechen und zu beschliessen.

Daher werden wir die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich finde ehrlich gesagt die Initiative auch ziemlich «schnoddrig» formuliert. Trotzdem ist ersichtlich, was sie genau meint.

Wenn der Kanton der Meinung ist, dass die Arbeitsteilung oder besser gesagt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton genügend und bewährt ist, dann täuscht er sich. Angesichts der riesigen Wartelisten ist die Aufteilung wirklich zu hinterfragen. Mit der Ausrichtung von Betriebsbeiträgen sind die Gemeinden nun offenbar überfordert. Ich weiss nicht, ob es eine finanzielle oder eher eine moralische Frage ist. Beides ist blödsinnig. Mit einer Anstossfinanzierung und ein bisschen Phantasie, mit einer Beihilfe zur Finanzierung der Betriebsbeiträge sozusagen könnte der Kanton eine wichtige Rolle übernehmen.

Ich bitte Sie, das zu tun und die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Vorher ist von verschiedenen Votantinnen und Votanten gesagt worden, dass die Einzelinitiative zu vage und zu allgemein formuliert ist. Es seien aus dem Parlament bessere Vorstösse eingereicht worden. Da möchte ich vor allem die Damen und Herren der FDP fragen, von denen diese Vorstösse zum grössten Teil kommen, wo sie denn die präzisere Form sehen in ihren Vorstössen. Ich habe diese vor mir. Ich finde, dass diese genau so allgemein oder noch viel allgemeiner gehalten sind als die Einzelinitiative von Regula Hess Dzemaili. Sie verlangt wenigstens einfach genügend Krippenplätze, damit der Bedarf gedeckt wird. Das finde ich

schon ziemlich präzise. Ihre Vorstösse sind viel vager. Da hätte ich gerne von den Damen der FDP gehört, wo sie konkreter sind und was sie genau meinen. Das kann kein Grund sein, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen. Es geht um ein Signal nach aussen, dass es zu wenig solcher Plätze hat.

Oskar Bachmann hat es in seinem Eintretensvotum gesagt. Die Anzahl Plätze ist steigend. Das macht man nicht, weil man vorige Räume hat, die man füllen muss. Das macht man, weil scheinbar ein Bedarf da ist. Dieser ist steigend.

Ich finde die Einzelinitiative nicht so unpräzise und allgemein, wie sie hier dargestellt worden ist. Der Bedarf soll gedeckt werden. Das ist präzise. Der Bedarf ist auch in vielen Gemeinden – sogar auf dem Land, man höre und staune – ermittelt worden. Dort sind die Vertreter und Vertreterinnen der Behörden ziemlich auf die Welt gekommen. Sie haben nämlich erfahren, dass auch auf dem Land die Welt nicht mehr so heil ist, wie sie das gerne hätten und dass durchaus ein Bedarf besteht.

Ich bitte Sie um Unterstützung. Vor allem appelliere ich an die FDP.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 51 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen. Sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Förderung von Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2002 zum Postulat KR-Nr. 306/1999 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 9. April 2002, **3935**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Hier handelt es sich um eine Vorlage, die eigentlich an der Semantik des Antragstellers gescheitert ist. Niemand hat sich an und für sich dagegen ausgesprochen, dass die ungenügenden Deutschkenntnisse nicht mit allen Mitteln verbessert werden sollen. Wir haben es heute Morgen und in der ganzen Debatte über das

Volksschulgesetz mehrfach behandelt. In der KBIK ist bemängelt worden, dass Hanspeter Amstutz den Antrag gestellt hat zu prüfen, dass Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen an der Oberstufe anstelle von Französisch und Englisch vertieft in Deutsch ausgebildet werden. Das war der Pferdefuss. Man hat gesagt, man spiele hier Fremdsprachen gegen die Unterrichtssprache aus. Das kann doch wohl nicht im Ernst unser Anliegen sein.

Ich möchte nicht weiter ausufern. Wir haben der Angelegenheit grossmehrheitlich so zugestimmt, dass wir dem Antrag des Regierungsrates folgen und das Postulat abschreiben werden. Ich bitte Sie, das auch zu tun, obwohl ich selber einem Ergänzungsbericht zugestimmt hätte.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Um es gleich vorwegzunehmen, für die EVP hat das vorliegende Postulat eine eminent schulpraktische Bedeutung und nichts mit Ausländerpolitik zu tun.

Vielleicht erinnern Sie sich noch. Vor gut zwei Jahren hat der Kantonsrat nach einer emotionalen Debatte unser Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Besser Deutsch zu lernen und dafür Entlastung bei einer zweiten Fremdsprache zu schaffen, lautete unsere Forderung. Dabei ging es nie in Richtung Ausschliessung von Jugendlichen beim Fremdspracherwerb, wie zum Teil interpretiert worden ist. Die Idee, schwächere Schüler von einem überladenen Sprachenfuder zu entlasten, ist vom Regierungsrat in der vorliegenden Antwort leider nicht aufgegriffen worden.

Der erste Teil des regierungsrätlichen Berichts, der sich mit dem Deutschlernen befasst, fällt durchaus überzeugend aus. Der Regierungsrat hat sorgfältig analysiert, wie Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schulzeit Deutsch lernen. Er zeigt in einem ersten Teil der Antwort auf, dass Deutschlernen eine umfassende Aufgabe ist, die in allen Stunden von Bedeutung ist. Beim Erklären einer Mathematikaufgabe, im Realienunterricht mit den wortschatzerweiternden Sachthemen oder im Zeichnen findet Spracherwerb in der Muttersprache statt. Wichtig ist dabei, dass die Lehrkräfte selber Hochdeutsch sprechen und die Kinder zu differenzierter Ausdrucksweise anhalten.

Der Regierungsrat will, dass dem muttersprachlichen Unterricht auf allen Schulstufen und in der Lehrerbildung mehr Beachtung geschenkt wird. Das finde ich sehr positiv. Er lehnt es aber ab, Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen anstelle einer zweiten oder allenfalls dritten Fremdsprache speziell in Deutsch zu fördern.

Nicht einverstanden bin ich mit der starren Haltung des Regierungsrates bei der zweiten Grundfrage, wenn es darum geht, überforderte Jugendliche beim Fremdsprachenlernen zu entlasten. Die Sprachlastigkeit der heutigen Stundentafel führt dazu, dass mehr als die Hälfte aller Sekundar-C-Schüler mit dem Lernen zweier Fremdsprachen überfordert ist. Der Regierungsrat will das Problem der überforderten Schüler so lösen, dass das Niveau in den Sprachen dem bescheidenen Können schwächerer Schüler besser angepasst, das heisst in der Praxis deutlich gesenkt wird. Dies ist ein akademischer Ansatz, der unseren Schülern überhaupt nichts bringt. Was nützt es, eine Sprache auf aller tiefstem Niveau zu unterrichten, bei dem der Unterricht weder den Schülern noch den Lehrkräften Freude macht? Das ist Verschleuderung von Lernenergie. Es hilft den sprachlich überforderten Jugendlichen gar nichts, wenn sie mit einer Niveausenkung beim Sprachenlernen zum Durchhalten ermuntert werden. Schüler brauchen richtige Lernerfolge, wenn sie motiviert bleiben sollen. Die gegenwärtige Dispensationsregelung ist sehr restriktiv und missachtet elementare pädagogische Grundsätze. Es ist Augenwischerei, wenn im Bericht zum Postulat erwähnt wird, welche Entlastungsmöglichkeiten für schwächere Schüler bereits bestehen. Solange keine Ersatzstunden für überforderte Jugendliche in den Oberstufenschulen angeboten werden und weiterhin auf dem Papier fast alle Schüler zwei Fremdsprachen nebeneinander lernen müssen, wird das genannte Problem nur verdrängt. In der Praxis wird allerdings schon längst gemogelt. Viele Schüler erhalten nur noch eine Fremdsprache, weil es einfach anders nicht zu schaffen ist. Ich kann Ihnen dazu Beispiele aufzählen.

Im amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich äussert sich die Bezirksschulpflege Dielsdorf zum erwähnten Themenkreis wie folgt: «Durch die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe ist der Schulunterricht stark sprachlastig geworden. Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten und fremdsprachige Kinder sind dadurch noch stärker benachteiligt und erleben bedeutend mehr Frustration als solche mit mathematischen Schwierigkeiten. Die Folgen sind klar. Entweder werden diese Kinder disziplinarisch auffällig, oder sie trauen sich überhaupt nichts mehr zu. Für Lehrkräfte und Mitschülerinnen ist beides problematisch. Durch die Möglichkeit, solche Kinder von einer der beiden Sprachen zu dispensieren, und sie zusätzlich in Deutsch zu fördern, stellt sich die Frage, wer diese Schüler betreut. Es ist nicht so, dass diese selbstständig arbeiten können. Für grosse Schulhäuser entsteht so bald einmal ein zusätzliches Vollpensum, denn die Sprachstunden finden zu verschiedenen Zeiten statt.» Nun zu

den Fragen dieser Bezirksschulpflege: «Hat die Bildungsdirektion dieses Problem erkannt? Was gedenkt die Bildungsdirektion zur Behebung dieses Missstands zu tun? Ist die Bildungsdirektion bereit, die von Lehrkräften gefundenen kreativen Lösungen finanziell zu unterstützen?» Sie kennen die Antwort des Regierungsrates.

Ich kann der Abschreibung des Postulats aufgrund der vorliegenden Situation einfach nicht zustimmen. Es müssen ja nicht Deutschstunden im engeren Sinn angeboten werden. Auch ein Realienprojekt, ein sozialkundliches Thema oder hauswirtschaftlicher Unterricht mit einem sprachfördernden theoretischen Teil... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen dieses Postulat nicht.

Mit diesem Antrag mindern wir eindeutig die Bildungs- und Berufschancen der weniger begabten Schülerinnen und Schüler. Da kann Hanspeter Amstutz alles schönreden, so lange er will, es handelt sich hier um ausländische Kinder. Es geht nicht, dass diese weniger Chancen haben. Es heisst noch lange nicht, wenn ein Kind nicht Deutsch kann, dass es nicht Englisch lernen kann. Das wissen wir.

Die Bildungsdirektion und die Volksschule haben längst einen ganzen Strauss von Massnahmen für schwächere Schüler zur Verfügung gestellt. Das funktioniert auch bestens. Sie unterstützen damit auch die Lehrerschaft.

Deutschkenntnisse eignen sich die ausländischen Schülerinnen und Schüler am besten im Unterricht mit den Schweizer Schülern an. Eine weitere Separation – wir haben schon viele in unserer Volksschule – bringt nichts. Sie öffnet nur die Türen für weitere Probleme. Dispensation von einzelnen Fächern ist der absolut falsche Weg. Stellen Sie sich vor, wie die Klassen dann in Zukunft aussehen könnten. Der Lehrer hat die Macht, sich die Schüler für die einzelnen Fächer quasi auszusuchen. Manch einer wird der Versuchung nicht widerstehen können und das Klassenniveau künstlich zu heben versuchen, indem er die Schwächeren mit etwas Nettem wie ein bisschen Realien oder Hauswirtschaft beschäftigt.

Im schlimmsten Fall könnte das dann auch heissen oder so aussehen, dass die Dicken nicht mehr turnen dürfen, diejenigen mit Stimmbruch dürfen nicht mehr singen und in der Mathe sind nur noch die Starken und wahrscheinlich bestimmt nicht mehr die Blondes. Den Massstab

setzt aber der Lehrer. Das, auch wenn das Balz Hösly nicht gefällt, ist reine Willkür.

Fremdsprachenunterricht wird an der Oberstufe sehr oft von Fachlehrerinnen und -lehrern erteilt. Das wiederum ist ein weiteres Problem, weil die Lektionen dann in einen ungünstigen Rahmen gestellt werden. Erstens rutschen sie an das Ende des Tages oder des Morgens. Dann sind die Kenntnisse der Fachlehrpersonen oft ungenügend. Sie beinhalten reines Pauken der Fremdsprachen und sind so ausgerichtet, dass die Stunden einfach freudlos ablaufen. Leider ist das der Fall. Wir erleben das oft. Dass die Kinder da nicht mehr mitmachen, ist logisch.

In den meisten Fälle werden die Fachlehrerinnen und -lehrer überhaupt nicht von den Klassenlehrern unterstützt. Das muss geändert werden. Mit der neuen Lehrerausbildung der Fächergruppenlehrer wird das auch geändert.

Dispensation hilft also niemandem. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Der ausführliche Bericht des Regierungsrates, der an dieser Stelle ausdrücklich zu verdanken ist, zeigt einerseits die ganze Bandbreite des Problems auf und andererseits zahlreiche Massnahmen, die heute schon das postulierte Problem erfolgreich angehen. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass das Ausspielen Deutsch gegen Fremdsprachen falsch und unzulässig ist. Dies würde dem Problem nicht gerecht. Die Wichtigkeit des Hochdeutschen wird im Bericht ausdrücklich und klar unterstützt. Das Problem ist erkannt. Die Massnahmen, notabene erfolgreiche, greifen. Wir sind auf gutem Weg.

Die Freisinnige Fraktion wird der Abschreibung zustimmen und das Ausspielen von Fremdsprachen gegenüber Deutsch nie unterstützen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Auch die SP-Fraktion ist gegen das Ausspielen der Sprachen gegeneinander. Für uns ist es ein bildungspolitischer Grundsatz, dass es in der Volksschule ein gleiches Bildungsangebot für alle gibt. Das ist eine Voraussetzung für gleiche Bildungs- und Berufschancen. Der Entscheid, welche Sprache für welche Jugendliche geeignet ist, darf nicht einfach pauschal getroffen werden. Die Sprachkompetenz in der Muttersprache oder in anderen Sprachen muss auch einbezogen werden. Das ruft nach einem Spra-

chenportfolio. Dieses Sprachenportfolio ist eine Art Fähigkeitsausweis. Dort werden die Sprachkenntnisse der Jugendlichen eingetragen. Das wird bereits auf der Berufsschulstufe erprobt. Das sollte auch in der Volksschule, vor allem in der Oberstufe eingeführt werden. Da sieht man, was die Schülerinnen und Schüler bereits an Sprache kennen. Es werden auch die eigenen Migrantensprachen aufgeführt.

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich. Das Postulat kann nicht stehen gelassen werden. Es bringt nichts Neues. Es gibt bereits heute genügend Massnahmen für verbesserte Deutschförderung. Diese Massnahmen müssen nur ergriffen und sinnvoll eingesetzt werden. Auch mit dem neuen Volksschulgesetz gibt es wahrscheinlich eine positive Veränderung, indem darin steht, dass die hochdeutsche Sprache die Unterrichtssprache sein muss. Das gilt dann für alle Fächer, sei es Geschichte oder Singen. Das hilft sicher auch den fremdsprachigen Kindern.

Es ist erkannt, dass die Deutschkenntnisse verbessert werden müssen. Das geben wir auch zu. Trotzdem finden wir, es gäbe genügend Massnahmen. Wir sind für Abschreibung des Postulats.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird das Postulat als erledigt abschreiben. Studien belegen, dass gerade fremdsprachige Jugendliche grundsätzlich nicht mehr Mühe haben als deutschsprachige, neben Deutsch noch Französisch und Englisch zu lernen. Bei dieser Vorlage werden die Sprachen gegeneinander ausgespielt – Deutsch gegen Englisch oder Deutsch gegen Französisch. Das ist gefährlich und bei anderen Fächern auch nicht möglich. Dass es aber vor allem in Sekundar-C-Klassen gewisse schwächere Schülerinnen und Schüler gibt, die mit dem gleichzeitigen Erlernen zweier Fremdsprachen Mühe haben, kommt vor. Solche Kinder haben aber in der Regel auch in anderen Fächern, vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich wie Mathematik Schwierigkeiten. Bereits heute können diese Jugendlichen auf Gesuch der Lehrperson oder der Eltern vom Besuch einzelner Fächer befreit werden. Ein spezielles Konzept ist nicht nötig. Die Schulgemeinden sollen bei ausgewiesenem Bedarf individuell und autonom bestimmen können, wo Dispensation beziehungsweise ein Fächerabtausch sinnvoll ist.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ein weiterer Aspekt: Ich bin überzeugt, dass heute schon und in naher Zukunft der oder die Lernende sich Kenntnisse und Fähigkeiten vernetzt erwerben wird. Es besteht

die Gefahr, dass jene zweisprachigen Jugendlichen, die noch Schwierigkeiten in der deutschen Sprache haben, aber stärker im Erlernen von Fremdsprachen sind, von dieser Regelung ausgeschlossen werden können. Es gilt zu verhindern, dass das Leistungsniveau durch unterschiedliche Bildungsangebote bestimmt werden darf. Eine Leistungsdifferenzierung darf nicht über das Fächerangebot erfolgen. Jeder sollte das gleiche Fächerangebot haben und nutzen können. Insbesondere ist zu bedenken, dass für die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Berufsauswahl sehr eingeschränkt wird, weil vor allem in den Berufswegen Französisch verlangt wird. Das hat schon Esther Guyer betont.

Es darf nicht sein, dass die deutsche Sprache gewissermassen das Eintrittsbillett für die Integration und in die Berufswelt sein kann. Um die Probleme der Schulleitungen im Allgemeinen und der Leistungen im Deutsch insbesondere zu vermindern, muss die Schule Massnahmen treffen. Sie kann dies. Das sehen wir bei QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) und bei den HSK-Kursen (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur).

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich muss noch einmal Stellung nehmen, weil ich merke, dass sich die Diskussion wieder zuspitzt auf die Frage, Ausländer- oder Schweizerkinder. Das ist wirklich weit an der Realität vorbei. Wenn ich schaue, welche Kinder genug haben von zwei Sprachen, so sind es fast gleich viele Schweizer Kinder, die ebenfalls nicht die Kraft haben, zwei Fremdsprachen nebeneinander zu lernen.

Es mag sein, dass der Postulatstext etwas zu eng formuliert ist. Dies sollte aber die Regierung nicht daran hindern, zum Grundproblem der Überlastung schwächerer Schülerinnen und Schüler konstruktive Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es ist aber ganz klar, wenn man halbe Schulklassen dispensieren muss, was im Moment an der Sek C eben nötig wäre, dann braucht es auch ein gewisses finanzielles Engagement. Das Dispensieren einzelner Schüler ist keine Lösung. Man muss Schüler, die überlastet sind, in anderen Fächern beschäftigen, das heisst ausbilden können.

Noch ein Hinweis, dass Schüler, die nicht zwei Fremdsprachen nebeneinander lernen, schlechtere Berufschancen hätten: Es ist nicht so, dass jemand, der Verkäuferin werden will, keine Fremdsprachen lernen will. Schüler, die einen Beruf erlernen wollen, in dem es um Kommunikation geht, werden auch gerne zwei Fremdsprachen lernen.

Ich kenne aber Knaben, denen es ein Gräuel ist, zwei Fremdsprachen nebeneinander zu lernen. Diese würden viel lieber in einem anderen Fach ihre Lernenergie einsetzen.

Es zeugt von einem wirklich akademischen Ansatz, wenn man immer wieder hartnäckig behauptet, alle müssten das Gleiche machen. Das hat nichts mit unserer Schulrealität zu tun.

Unser Ansatz geht vom Schüler aus und hat gar nichts zu tun mit irgendwelcher Ausländerpolitik. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht abzuschreiben. Die EVP-Fraktion möchte einen Ergänzungsbericht, aus dem wir sehen, was wir mit den Schülern, die wir entlasten müssen, machen können.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Hanspeter Amstutz, wir haben leider niederschwellige Berufe zum Beispiel Verkäuferinnen, die Französisch obligatorisch haben. Ich versichere Ihnen, dass ich mich dafür einsetzen werde, vernünftige Dispensationsmöglichkeiten im neuen Berufsbildungsgesetz zu schaffen, die denjenigen Spielraum schaffen, den wir nachher auch in der unteren Schulstufe nützen müssen. Wir müssen – vielleicht auch leider – die Lehrpläne unter den Schulstufen abstimmen. In diesem Sinn werde ich mich einsetzen. Dann ist das Problem tatsächlich lösbar.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hanspeter Amstutz beantragt die Erstellung eines Ergänzungsberichts.

Abstimmung

Der Antrag Hanspeter Amstutz auf Erstellung eines Ergänzungsberichts wird dem Antrag der Kommission auf Abschreibung des Postulats gegenüber gestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 12 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3935 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 306/1999 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 18. Dezember 2000

KR-Nr. 416/2000, Entgegennahme, Diskussion

Fortsetzung der Beratungen vom 15. April 2002

Gemeinsame Behandlung mit den folgenden Traktanden 24 bis 26

24. Ausbildung von Kleinkinderbetreuenden, Krippenleitenden und Hortnerinnen und Hortnern

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) vom 2. April 2001

KR-Nr. 124/2001, RRB-Nr. 1105/18. Juli 2001 (Stellungnahme)

Fortsetzung der Beratungen vom 15. April 2002

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 23, 25 und 26

25. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 2. April 2001

KR-Nr. 125/2001, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Fortsetzung der Beratungen vom 15. April 2002

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 23, 24 und 26

26. Übernahme der Ausbildungskosten der Kleinkinderziehung durch den Kanton

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. April 2001

KR-Nr. 130/2001, RRB-Nr. 1106/18. Juli 2001 (Stellungnahme)

Fortsetzung der Beratungen vom 15. April 2002

Gemeinsame Behandlung mit den Traktanden 23 bis 25

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben am 14. Januar 2002 beschlossen, diese vier Geschäfte in freier Debatte und gemeinsam zu diskutieren und dann getrennt darüber abzustimmen.

Die Debatte wurde am Sechseläutenmontag, am 15. April 2002, aufgenommen und dann aus Zeitgründen unterbrochen.

Bereits gesprochen haben gemäss Protokoll vom 15. April 2002 die Erstunterzeichnenden der vier Vorstösse sowie als weitere Votantin-

nen und Votanten: Ursula Moor, Höri, Hansjörg Schmid, Dinhard, Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Lucius Dürr, Zürich, Susanne Rihs, Glattfelden, Nancy Bolleter, Seuzach, Willy Haderer, Unterengstringen und Dorothee Jaun, Fällanden. Weiter auf der Rednerliste figurieren im Moment: Hartmuth Attenhofer, Zürich, Esther Guyer, Zürich, Werner Hürlimann, Uster, Karin Maeder, Rüti, sowie zum zweiten Mal Franziska Troesch, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es ist zwar bald schon zehn Wochen her, aber immer noch sehr aktuell. Es geht hier um das Familienbild, das uns die SVP vor zehn Wochen unter die Nase gerieben hat. Ich möchte zu diesem Familienbild kurz Stellung nehmen. Ursula Moor hat ein schönes Votum gehalten, das unter dem Motto stand: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Ich habe so ein bisschen den Eindruck, Ursula Moor, dass dies ein sehr altes Motto ist und Sie und Ihre Fraktion nicht ganz begriffen haben, dass wir jetzt im 21. Jahrhundert leben und dass das Motto hier und heute anders lauten muss, nämlich: «Im Rathaus muss beginnen, was leuchten soll am Mittagstisch.» (*Heiterkeit.*)

Hansjörg Schmid hat hier lamentiert, die Kinder seien Privatsache und der Staat müsse immer nur zahlen und zahlen, was auch von Willy Haderer unterstützt worden ist. Da muss ich Sie fragen, Hansjörg Schmid und Ihre Bauern in Ihrer Partei: Wenn die Kinder Privatsache sind, was sind dann die Kühe? Sind die Kühe auch Privatsache? Da werden Sie mir wohl zustimmen. Aber bei den Kühen zahlt der Staat und zahlt und zahlt. Offenbar gilt für die SVP ein ganz anderer Spruch, nämlich: «Erst die Rinder, dann die Kinder.» (*Heiterkeit.*)

Willy Haderer hat davon gesprochen, dass diese Vorstösse Totengräber der Familien seien. Ich wehre mich dagegen, wenn man hier dauernd als Familien nur jene subsumiert, in denen Vater und Mutter zusammen sind, der Vater an die Arbeit geht und die Mutter am Herd steht. Das, meine Damen und Herren von der SVP, ist vollkommen veraltet. Das ist vom vorletzten Jahrhundert.

Ich bin mit einem Elternteil aufgewachsen. In meiner Familie war das eine Familie. Ich selber bin seit über zehn Jahren allein Erziehender, und zwar wurde ich ziemlich schnell allein Erziehender, als meine Kinder im Kindergarten waren. Wenn es damals keinen Mittagstisch und keine Fremdbetreuung gegeben hätte, hätte ich mich nicht in die Politik einmischen können. Ich wäre nicht Kantonsrat geworden und

würde Ihnen heute nicht die Leviten verlesen können. Genau das haben Sie wahrscheinlich beabsichtigt mit Ihrer Politik.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Das Thema sind heute die Vorstösse zur Kleinkinderziehung. Dazu habe ich auch einige Bemerkungen. Es ist eine Tatsache, dass die Eltern als erstes die Verantwortung für ihre Kinder haben. Dass Familien in der Zeit, da sie Kinder haben, auf einiges verzichten müssen, ist für mich eine ehrenvolle Aufgabe. Die Eltern können und müssen für ihre Kinder eine Vorbildfunktion übernehmen. Nur für ausserordentliche Verhältnisse wie allein Erziehende oder bei wirtschaftlicher Notwendigkeit muss der Staat ein Angebot bereit halten. Es mutet sonderbar an, wenn die Leute von uns Bauern eine tiergerechte Haltung verlangen, wie die Tiere sollten möglichst lang bei ihren Eltern bleiben und aufwachsen. Je nach der Tierart übernimmt dort die Mutter oder der Vater die Aufsicht über ihre Tiere. Wir sollten auch als moderne Menschen in der Natur dieses Beispiel zum Vorbild nehmen. Auch wir Menschen sind ein Bestandteil der Natur. Es ist scheinheilig, wenn wegen eigener Lebensphilosophie und möglichst uneingeschränkter Freiheit von Vorteilen für die Kinder gesprochen wird.

Darum lehnen Sie diese Vorstösse ab.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Mein Votum gilt dem Postulat Kantonsrats-Nummer 130/2001, das die Übernahme der Ausbildungskosten für Kleinkinderzieherinnen durch den Kanton verlangt.

Wir freuen uns, dass der Kanton Zürich sowie zwölf weitere Kantone seit 1999 genau 50 Prozent der Ausbildungskosten für Kleinkinderzieherinnen übernehmen. Wir begrüssen ebenso den Entscheid, die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in Zukunft in die Kompetenz des Bundes zu geben. Das reicht aber nicht. Bis das Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt und die Übergangsfrist verstrichen ist, dauert es noch etwa sechs Jahre. Bis dahin wird sich im Kanton Zürich nichts ändern. Das heisst 50 Prozent der Ausbildungskosten der Kleinkinderzieherinnen müssen weiterhin von den Kinderkrippen getragen werden. Uns fehlen jetzt und heute ausgebildete Kleinkinderzieherinnen. Eben gerade weil es mehr Krippen gibt, wie es Oskar Bachmann richtig erwähnt hat, ist dies wichtig. Möchte eine Kinderkrippe die sinnvolle und dringend notwendige Aufgabe auf sich nehmen und eine Lehrfrau ausbilden, muss sie zum zusätzlichen Aufwand auch noch 50 Prozent der anfallenden Ausbildungskosten auf sich

nehmen. Dies bedeutet, dass dieser Betrag schliesslich den abgebenden Eltern verrechnet werden muss.

Wir können nicht ausserfamiliäre Betreuung fordern, nur weil es trendy ist. Wir müssen auch die daraus resultierenden Folgen tragen. In diesem Fall heissen die Folgen, dass der Kanton Zürich so lange die fehlenden 50 Prozent der Ausbildungskosten für Kleinkinderzieherinnen übernimmt, bis dies der Bund tut.

Wir sind auf genügend und gut ausgebildetes Personal in diesem Bereich angewiesen. Im Übrigen schreibt die Regierung in ihrem Bericht, dass der Kanton Zürich mit der Übernahme des gesamten Schulgelds als einziger ausscheren würde. Hand aufs Herz, das wäre nicht das erste Mal, dass der Kanton Zürich ausscheren würde. Hier wäre es in einer sinnvollen und wichtigen Sache.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Überweisung dieses Postulats zuzustimmen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Mit dem Volksschulgesetz haben wir heute Morgen den Grundstein gelegt, dass die auserschulische Betreuung erleichtert eingeführt werden kann. Nun gilt es, auch für Kinder im Vorschulalter die ausserfamiliäre Betreuung zu ermöglichen und zu erleichtern. Vieles ist bereits gesagt worden. Eines bedarf der Replik.

Erstens: Wir seien Totengräber der Familien. Das Gegenteil ist der Fall. Die Familie als Institution überlebt nur, wenn die Rahmenbedingungen angepasst werden. Familienleben heisst nicht, 24 Stunden am Tag sozusagen zum «z'Morgä, zum Znüni, zum z'Mittag, zum z'Nacht». Dies entspricht schlicht nicht mehr der Realität. Hand aufs Herz: In welchen Familien kommen die Väter zum Mittagessen noch nach Hause? Wie viele Väter sehen ihre kleinen Kinder während der Woche überhaupt in wachem Zustand? Haben Sie sich noch nie gefragt, warum die Mehrzahl von Scheidungen von Frauen eingereicht wird und warum gerade in Gewerbekreisen die Scheidungsrate extrem hoch ist?

Mit unseren Vorstössen wird nicht eine Frau, nicht eine Familie gezwungen, ihre Kinder in eine Krippe zu geben. Aber diejenigen, die dies wollen, sollen diese Möglichkeit haben – aus welchem Grund auch immer, ob aus finanzieller Notwendigkeit oder aus Freude am Beruf. Oder, weil sich die Frauen in der plötzlichen Einsamkeit in der Zweisamkeit mit dem Kind nicht zu Recht finden und sich ausge-

schlossen fühlen. Nur wenn Eltern, Mütter und Väter, Elternschaft, Familie und Beruf problemlos und nach ihren individuellen Bedürfnissen organisieren und unter einen Hut bringen können, kann das Überleben der Familie gesichert werden. Von Totengräberstimmung keine Spur.

Zweitens: Privatinitiative sei gefordert. Einverstanden. Deshalb fordern wir ausdrücklich Rahmenbedingungen, welche private Initiative nicht unnötig behindern.

Zur Ausbildung von Krippenleiterinnen und Hortnerinnen, wir hätten lieber Markt als Qualität. Die Qualität der Ausbildung ist für uns wichtig. Zielpersonen unserer Motion sind Wiedereinsteigerinnen, Mütter, deren Kinder erwachsen sind und welche ihre Erfahrung in die Kindererziehung weitergeben wollen. Diese Personen bleiben dann auch länger im Beruf und können dank ihrer Erfahrung und Reife allenfalls auch mehr Kinder betreuen als Junge, sozusagen frisch ab der Presse und ohne eigene Erfahrung in Beruf und Familie. Hier wäre mehr Flexibilität gefragt, da sonst die Realisierung von nachfragegerechten Krippenplätzen trotz Anstossfinanzierung mangels gut ausgebildeten Personals nicht möglich ist.

Kurz, Krippenplätze und Tagesstrukturen haben nichts mit Abschieben an den Staat und mit Verantwortungslosigkeit zu tun. Im Gegenteil, verantwortungsbewusst handelt, wer für seine Familie, seine Kinder und sich selbst Sicherheit und Wohlergehen anstrebt. Dazu gehört heute in Gottes Namen auch, dass Frauen ihren angelernten Beruf trotz Kinder weiter ausüben möchten. Ich selbst habe dies nicht getan, weil ich zu Hause sein wollte und mir dies auch leisten konnte. Ich bin mir aber bewusst, dass meine Kinder eher auf Kinder als auf die Berufstätigkeit verzichten würden, wenn es bedeuten würde, dass nicht beides vereinbar ist.

Ich bitte Sie deshalb in unser aller Interesse, unsere Vorstösse zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Vizepräsident des Vereins Kinderkrippe in Rümlang.

Die Erfahrungen, die ich bei der Führung einer Krippe in einer mittleren Gemeinden gemacht habe, zwingen mich, die verschiedenen Vorstösse differenziert zu beurteilen. Ich kenne das Problem, qualifiziertes Personal zu finden, und ich kenne die finanziellen Probleme für ei-

nen geordneten Betrieb. Schliesslich kenne ich auch hautnah die Problematik, wenn ein Vereinsvorstand ehrenamtlich einen Krippenbetrieb führen muss.

Ich habe das Protokoll vom 15. April 2002 nachgelesen, denn ich will nicht schon Gesagtes wiederholen. Ein Aspekt ist mir aber zu kurz gekommen. Viele Kinder erleben in ihren ersten Jahren wenig soziale Kontakte, weniger zumindest als früher in einer Grossfamilie, auch wenn die Eltern ihre Erwerbstätigkeit einschränken. Der Spracherwerb, die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen, Frustrationen auszuhalten, Rücksicht zu nehmen und Geduld zu üben, werden vor allem in einer Gruppe mit anderen Kindern geübt. Das kann häufig auch die Zweierkiste «Mutter/Kind» oder «Vater/Kind» nicht ausgleichen – so gut es oft gemeint ist. Das Fernsehgerät als einziger Kommunikationsersatz ist hier auch nicht erwünscht. Die Ursachen vieler Probleme in der Schulführung liegen heute im fehlenden sozialen Trainingsplatz, auch in den Jahren vor dem Schuleintritt. Damit wird die Krippe zu einer Investition, die möglicherweise viele spätere Korrekturen im Schulalltag einzusparen hilft. Das macht die Krippe aber zu einer Institution, die von gut qualifiziertem Personal geführt werden muss. Das ist gewährleistet, wenn die Ausbildung und der Beruf attraktiver gemacht werden.

Das Postulat Kantonsrats-Nummer 130/2001 ist ein Element dafür. Beim Postulat Kantonsrats-Nummer 124/2001 sind die Voraussetzungen für die Präqualifikation schon sehr hoch anzusetzen, wenn die Qualität des Berufsstandes nicht gefährdet werden soll. Sehr skeptisch stehe ich auch dem Postulat Kantonsrats-Nummer 416/2000 gegenüber. Nicht jede private Initiative ist erwünscht. Kinderkrippenunternehmen, die aus Gewinnstreben vom Mangel an Krippenplätzen profitieren wollen, oder das lebenswürdige «Grossmueti», das ganz allein ein Dutzend Kleinkinder hütet, sind keine unterstützenswürdige Tagesstrukturen.

Meine Erfahrungen mit einem Verein als Träger zeigen aber auch die Grenzen der Privatinitiative auf. Es ist nicht ganz unproblematisch, wenn einige einsatzbereite Mütter und Väter am Feierabend einen Krippenbetrieb mit zehn Angestellten und 300'000 Franken Umsatz noch managen sollen. Idealismus genügt da nicht mehr. Mit wohlwollendem Schulterklopfen und Lippenbekenntnissen werden keine Kinderkrippen geschaffen.

Ich bitte Sie, das von der Motion Kantonsrats-Nummer 125/2001 geforderte kantonale Impulsprogramm zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich spreche zur Motion Kantonsrats-Nummer 124/2001.

Mit der Antwort der Regierung sind wir einverstanden. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Es ist ein Irrtum, wenn die Postulantinnen meinen, auf die Schnelle könne mit der Schaffung einer verkürzten Ausbildung der Mangel an Personal rasch gelöst werden. Eine verkürzte Ausbildung leidet an Qualität. Eine qualitativ schlechte Ausbildung führt die Auszubildenden in eine Sackgasse, da sie keine Anschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten haben.

Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass heute gerade für Berufe im sozialen Bereich, im nicht Fachhochschulbereich eine gute Grundlage geschaffen wird, damit die zukünftige Entwicklung dieses Berufsfelds in Sachen Qualität und Attraktivität vorgenommen werden kann. Daher begrüssen wir auch, was auf Bundesebene mit dem neuen Berufsbildungsgesetz läuft. Ab 2004, vielleicht auch 2005 ist der Bund für die sozialen Berufe zuständig. Der Kanton Zürich wird durch das neue Berufsbildungsgesetz die Sozialberufe für unser Bildungssystem einordnen müssen. Die Lehre wird neu definiert werden, damit der Zugang bis auf Tertiärstufe erfolgen kann. Gleichzeitig werden diese Sozialberufe endlich eine eidgenössische Anerkennung erhalten. Der jetzige Zeitpunkt, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, ist falsch und liegt aus berufsbildungspolitischer Sicht quer in der Landschaft.

Der Kanton und der Schweizerische Krippenverband haben zum Glück die Anforderungen an das Krippenpersonal bereits geregelt. Die Qualitätsstandards sind festgelegt, diese gilt es auch zu achten. Es braucht diese Rahmenbedingungen, denn es geht schliesslich um unsere Kinder. Sie haben Anspruch auf einen optimalen Schutz und eine Qualität der Betreuung. Die Kleinkinderbetreuung stellt hohe Anforderungen an das Personal, weshalb eine entsprechende Ausbildung notwendig ist. Es ist eine pädagogische Ausbildung. Die Verantwortung ist nicht weniger als bei den Kindergärtnerinnen oder Lehrerinnen. Die beiden Schulen auf dem Platz Zürich haben bereits ein Konzept und einen Lehrplan zu einem Pilotkurs im Modulangebot für Quereinsteigerinnen entwickelt.

Gabriela Winkler und Franziska Troesch, es gibt tatsächlich viele Frauen, die schon mehrere Jahre im Kinderbetreuungsbereich arbeiten und die sich aus verschiedenen Gründen dafür ausbilden lassen konnten. Für diese Frauen gibt es diese Quereinsteigerinnenkurse bereits.

Zudem liegen Modulkurse voll im Trend der Berufs- und Erwachsenenbildung. Dies gilt es weiter zu verfolgen.

Stehen wir für eine gute Qualität ein, verhindern Sie eine Kurzschlussbehandlung und lehnen Sie diese Motion ab.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich kann Ihrem Wunsch nicht entsprechen, Susanna Rusca, weil Sie nämlich offenbar etwas ganz Wesentliches in der Antwort der Regierung, die Sie begrüssen und vertreten, überlesen haben. Nämlich den Umstand, dass zahlreiche Leute, die eine gute Ausbildung geniessen, wenn sie 18 sind, diesen Beruf mit 23 Jahren wieder verlassen. Sie verlassen ihn aus den verschiedensten Gründen, unter anderem deswegen, weil dieser Beruf eine grosse Herausforderung an die persönliche Reife stellt, die nicht mit einer Ausbildung beigebracht werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb Franziska Troesch Ihnen länglich ausgeführt hat, weshalb es für Wiedereinsteigerinnen ein solches Angebot braucht, und zwar rasch und unbürokratisch. Geld gibt es heute beispielsweise in der Stadt Zürich genug, um Krippen zu gründen. Es werden aber existierende Krippen geschlossen, weil man das Personal dazu nicht findet. Das halte ich für einen unerträglichen Notstand, denn er spielt nur Wasser auf die Mühlen derjenigen, die sich nach wie vor in unsäglichem Biologismen ergehen, was die Rolle der Frau sei, wie eben gerade im Votum von Werner Hürlimann gehört. Ich verbitte mir die Rollenvergleiche aus dem Tierreich, denn sonst fange ich an, die Altsteinzeit und das Verhalten der SVP-Männer ihren Frauen gegenüber zu thematisieren.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin Hartmuth Attenhofer eine kurze Antwort schuldig. Natürlich, Hartmuth Attenhofer, im Gegensatz zu Ihnen machen wir zwischen Kinder und Rinder einen Unterschied. Wir sind sogar in der Lage, beides zu betreuen, Sie offenbar weder noch.

Grundsätzlich werden wir uns in diesem Themenkreis nie finden. Das liegt auf der Hand, denn wir sprechen nicht dem Sozialstaat das Wort. Da erstaunt es uns auch immer wieder, dass die FDP, die Freiheitlichen, nach dem Staat ruft.

Zur Motion Kantonsrats-Nummer 125/2001: In der Begründung schreibt Gabriela Winkler, Bildungspolitik liege in der Hoheit der Kantone. Betreuungseinrichtungen sind nach unserer Auffassung ein-

fach keine Bildungspolitik. Darum ist diese Begründung absolut nicht stichhaltig.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es ist unglaublich, wie die Herren der SVP noch immer nicht begriffen haben, dass Krippen nichts zu tun haben mit Sozialstaat, sondern vielmehr mit Bildung. Vielleicht wäre es gut, sie hätten auch ein bisschen mehr von frühkindlicher Bildung genossen.

Ich spreche zur Motion Kantonsrats-Nummer 125/2001. Dieser Vorstoss wird von der SP sehr begrüsst. Wir denken jedoch, dass es nicht zwingend nötig ist, dass der Kanton Zürich ein eigenes Impulsprogramm entwirft und durchführt. Wir halten es für vernünftig, den Entscheid über das Bundesimpulsprogramm, welches auf den Vorstoss von Jacqueline Fehr zurückgeht, abzuwarten. Der National- und der Ständerat werden die Vorlage in diesem Herbst begleichen.

Die Initiative des Kantons Zürich zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsplätzen soll also mit dem Bundesprogramm koordiniert werden. Das Engagement des Kantons Zürich könnte das Impulsprogramm des Bundes in verschiedener Weise unterstützen oder ergänzen.

Weil noch nicht ganz klar ist, in welche Richtung die Bundesgelder fliessen werden – wenn sie überhaupt fliessen werden, davon gehen wir zwar aus –, schlagen wir vor, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen, wie es die Regierung möchte.

Eine Ergänzung zur Ausbildung von Kleinkinderbetreuerinnen: Es gibt sehr viel mehr ausgebildete Kleinkinderbetreuerinnen als sie im Beruf stehen. Es hat viele Frauen, die nach wenigen Jahren aufgegeben haben. Es wäre vielleicht auch zu überlegen, wie man diese Frauen, die bereits eine fundierte Ausbildung haben, wieder in den Beruf zurückbringen könnte. Es ist wahr, wir werden ein Personalproblem haben, wenn wir alle diese Krippenplätze, die es braucht, in nächster Zeit einrichten werden.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich habe ein bisschen zugehört. Mir ist ein Artikel, den ich in Südafrika gelesen habe, in den Sinn gekommen. Da war jemand in Europa. Als er zurückkam, hat er gesagt, dass die Kinder in Europa sehr arm dran seien. Sie hätten im besten Fall eine Mutter. In Afrika sei das anders. Da hätte jedes Kind viele

Mütter. Wir müssten eine Mutter und daneben eine Entlastung für die Mütter haben. Bei uns muss man das organisieren.

Deshalb werde ich diese Vorstösse unterstützen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP kann sich den Ausführungen von Franziska Troesch anschliessen. Insbesondere die gesellschaftliche Entwicklung in der Ausbildung der Frauen und der gesellschaftliche Wandel von der grossen hin zur kleinen und Kleinstfamilie machen die Errichtung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen notwendig.

Ich wiederhole, dass es für die EVP wichtig ist, dass die Eltern gemeinsam ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern auf verantwortliche Weise wahrnehmen. Die familiäre Kindererziehung soll nicht abgewertet werden. Wir werden diese familienpolitischen Vorstösse mehrheitlich unterstützen.

Kürzlich ist mir angetragen worden, dass es zu wenig Ausbildungsplätze für Kleinkindererzieher hat. Diese werden gesucht. Darum braucht es auch ein Impulsprogramm.

Ich bitte Sie, die Vorstösse zu unterstützen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir sind bereit, das Postulat Kantonsrats-Nummer 416/2000 zu übernehmen, aus den Gründen, die dargelegt worden sind. Wir haben ein Problem. Wir müssen uns diesem Problem vermehrt zuwenden. Wir müssen aber auch Finanzierungsmodelle finden, die die Eltern nach Massgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten einbinden.

Zum Impulsprogramm: Der Bund hat praktisch so ein Programm beschlossen. Ich subsumiere den Vollzug dieses Impulsprogramms auch unter dieses Postulat. In diesem Sinn werden wir das tun und tun müssen, obwohl ich nicht ganz glücklich bin, dass der Bund immer mit solchen Impulsprogrammen in die kantonale Sphäre eingreift. Das müssen wir aber nicht in diesem Haus diskutieren.

Zu den Hortnerinnen: Wir sind der Meinung beim Traktandum 24, dass wir Quereinsteigerinnenausbildungen haben und deshalb das nicht zusätzlich machen müssen. Die anderen Gründe sind erwähnt worden.

Zu Traktandum 26: Wir sind nicht für Überweisung, weil wir das Problem im Zusammenhang mit der Integration der BBT-Berufe (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) dann lösen werden.

12980

Eine Zwischenlösung erscheint uns überflüssig oder sogar administrativ schwerfällig.

Ich ersuche Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung zu Traktandum 23

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 50 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 24

Der Kantonsrat beschliesst mit 70 : 41 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 25

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 50 Stimmen, die in ein Postulat umgewandelte Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung zu Traktandum 26

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 63 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 23 bis 26 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schweinehaltung am kantonalen landwirtschaftlichen Schulbetrieb Strickhof**
Motion *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*
- **Abschaffung der Handänderungssteuer**
Motion *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*

- **Probleme im Zusammenhang mit Schwarzwild**
Dringliches Postulat *Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.)*
- **Qualität in der Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen**
Anfrage *Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)*
- **Seepolizei**
Anfrage *Balz Hösly (FDP, Zürich)*
- **Festlegung der Daten für Wahlen und Abstimmungen sowie Bestimmung der Abstimmungsvorlagen und weiterer wahl- und abstimmungsrelevanter Eckwerte**
Anfrage *Laurenz Styger (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, 1. Juli 2002

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am
19. August 2002.